

wald

Wald / Arbeit / Land / Dienstleistung

wald-**Arbeitspapier Nr. 5**

Herausgeber: Siegfried Lewark und Edgar Kastenholz

**Entwicklung der land- und
forstwirtschaftlichen Arbeits-
verfassung in Ostdeutschland –
Konsequenzen für die heutige
Arbeitswelt**

von Katrin Küster

März 2004

wald-Projektpartner

Institut für Forstbenutzung und forstliche Arbeitswissenschaft, Universität Freiburg
Büro für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung, Sölden
AG Land- und Regionalentwicklung, Universität Kassel
Büro für Agrar- und Regionalentwicklung, Kassel
Institut für internationale Sozialforschung e.V. (INFIS), Berlin
Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF), Groß-Umstadt

Institut für Forstbenutzung und forstliche Arbeitswissenschaft

Werderring 6, 79085 Freiburg, <http://www.forst.uni-freiburg.de/fobawi>



Gefördert mit Mitteln der Förderinitiative „Zukunftsfähige Arbeitsforschung“
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter dem
Förderkennzeichen 01 HN 0120.

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsverfassung in Ostdeutschland – Konsequenzen für die heutige Arbeitswelt

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Die Entwicklungsgeschichte der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassungen seit 1945 auf dem Territorium der ehemaligen DDR.....	4
2.1	Die Entwicklungsetappen 1945 bis 1989 – Aufeinanderfolge von unterschiedlichen Arbeitsverfassungen mit widersprüchlichem Charakter	4
2.2	Die Tendenzen nach 1989 – Nebeneinander statt Nacheinander unterschiedlicher Arbeitsverfassungen.....	13
2.2.1	Die Allpräsenz der LPGen im Transformationsprozess trotz unterschiedlicher Zukunftsstrategien	13
2.2.2	Die etablierten spezifisch ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen heute, ihre Präsenz und Gründe ihrer Herkunft	17
3	Die forstwirtschaftliche Entwicklungsgeschichte seit 1945 auf dem Territorium der ehemaligen DDR	27
3.1	Die Entwicklung bis 1989 – ab 1976 mit einer einheitlichen Arbeitsverfassungen...	27
3.2	Die Entwicklung der Forstwirtschaft ab 1989	29
3.2.1	Der Treuhandauftrag in der Forst.....	29
3.2.2	Die Ausgangsgröße Wald in seinen drei Eigentumsformen	30
3.2.3	Auflösung der staatlichen Forstbetriebe der DDR und Etablierung der Landesforststrukturen.....	32
3.2.4	Die Rückübertragung des Privatwaldes und das Problem der Privatwaldbewirtschaftung.....	36
3.2.4.1	Eigentümerklientel.....	41
3.2.4.2	Bewirtschaftungsstrategien	42
4	Akteursgruppenzusammenfassung: Eigentümer, im und um den Wald Arbeitende sowie Interessensvertreter.....	47
5	Anhang	49
5.1	Verzeichnis der Diagramme	49
5.2	Verzeichnis der Tabellen	49
5.3	Quellennachweis	49

¹ Dr. Katrin Küster ist Werkvertragsnehmerin im Projekt WALD. Kontaktadresse: Dr. Katrin Küster, Schweriner Straße 21, 99089 Erfurt.

1 Einleitung

Die Expertise: „Entwicklung der ostdeutschen Forstwirtschaft – Konsequenzen für die heutige Arbeitswelt“ (Beispiel Thüringen) wurde innerhalb des Forschungsvorhabens „Zukunftsfähige Arbeitsforschung“ in Auftrag gegeben, um der historisch bedingten Unterschiedlichkeit zwischen ostdeutschen und westdeutschen Verhältnissen, Strukturen sowie Rahmenbedingungen innerhalb des Forschungsvorhabens gerecht zu werden. Im Mittelpunkt stehen dabei also Fragen nach den Konsequenzen aus 40 Jahre Forstwirtschaft in der DDR und den spezifischen Abläufen der Wendezeit für die forstwirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern nach 1989.

Diese Frage wird innerhalb dieser Expertise auf die Akteure fokussiert, welche durch bestimmte historische Bedingungs- und Entwicklungskonstellationen dann ab 1989 in den Neuen Bundesländern agierten. Diese Akteursbezogenheit ergibt sich aus dem Ziel des Forschungsvorhabens: „Zukunftsfähige Arbeitsforschung: Entwicklung einer innovativen Arbeitsforschungsstrategie in ländlichen Räumen – Forstwirtschaft als Beispiel für die Integration neuer Akteure in die Forschung“.

Um neue Akteure in die Forschung zu integrieren, um überhaupt Arbeitsforschung thematisch auf heute zunehmend relevante Akteure erweitern zu können, ist die Kenntnis über diese Akteure, die Entstehung neuer Akteursfelder, ihrer Organisationen und Strukturen notwendig. Diese kristallisierten sich in den letzten Jahren nicht nur im Zuge der Entstehung neuer Produkte und Leistungen heraus, sondern sind ebenso Folge der sich zunehmend entgrenzenden forstlichen Arbeitswelt: Abrupte Auflösung geregelter Arbeitskonstellationen zur Wendezeit führten ebenso wie der seit 1989 anhaltende Wandel der forstlichen Arbeitswelt zu neuen Strategien, Organisationsformen und Initiativen von Akteuren im und um den Wald.

Bedingt durch die forstlichen Bedingungskonstellationen sind diese Akteure, welche nach herkömmlichen Verständnis nicht der direkten Arbeitswelt im Forst zugerechnet werden können, so maßgebend in der forstlichen Arbeitswelt, dass ohne sie weite Teile des Waldes überhaupt nicht mehr bewirtschaftet werden könnten – ein Beispiel hierfür sind die Akteure in Forstbetriebsgemeinschaften.

Diese Strukturwandlungen, welche gesamtgesellschaftlich als Entgrenzungstendenzen der herkömmlichen Arbeitswelt diskutiert werden, haben in den westlichen Bundesländern in der Forstwirtschaft eine schon Jahrzehnte anhaltende Entwicklungsgeschichte: Dort hat sich das „Normalarbeitsverhältnis“ (abhängig Beschäftigter in Lohnarbeitsbetrieben) ebenso wie in der Landwirtschaft nie etablieren können: Dienstleistungsunternehmen einerseits, kleine Privatwaldbesitzer als Selbständige oder in Forstbetriebsgemeinschaften andererseits sowie zunehmend agierende neue Interessensgruppen bestimmen neben den staatlichen forstlichen Strukturen die Entwicklung der forstlichen Arbeitswelt.

In der DDR war die Forstwirtschaft dagegen 1989 ein fast durchgängig staatlich betriebener Wirtschaftsbereich. Die für die westlichen Bundesländer heute typischen forstlichen Akteursfelder, Strukturen und Organisationsformen konnten hier also nicht so allmählich entstehen wie in den letzten Jahrzehnten in den alten Bundesländern geschehen.

Gleichzeitig existieren aber aufgrund der (aus dem Beitritt der DDR zur BRD resultierenden) annähernd gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Ostdeutschland ab 1989 ähnliche Entwicklungsmöglichkeiten und -optionen wie in den alten Bundesländern. Warum trotz dieser annähernd gleichen Entwicklungsmöglichkeiten und -optionen heute noch unterschiedliche Strukturen und Entwicklungstendenzen zu verzeichnen sind – und hier in der Landwirtschaft stärker als im Forst –, ob bzw. inwieweit dabei Entwicklungsoptionen von ostdeutschen Akteuren in welcher Abhängigkeit von vorangegangenen Erfahrungen wahrgenommen und ausgefüllt werden, ist daher eine Frage nach der Vergangenheit der Akteure, ihrer Herkunft und ihren Entscheidungspotentialen, denn diese sind nicht unerheblich von den eigenen Erfahrungen geprägt. Die Darlegung der Grundzusammenhänge dazu – fokussiert auf die Arbeitswelt der Beschäftigten – ist deshalb Inhalt der nachstehenden Skizze zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit 1945 auf dem Territorium der ehemaligen DDR.

Diese beziehen sich anfänglich stark auf die Verhältnisse in der Landwirtschaft der DDR, denn die Geschichte des Waldeigentums und der Waldbewirtschaftung in der DDR war eng mit der landwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Dies betrifft nicht nur wirtschaftliche, sondern auch rechtliche und sozialpolitische Entwicklungen. Die vielleicht geschichtlich bekanntesten Vorgänge in diesem Bereich waren die Bodenreform von 1945 bis 1949 und die Kollektivierung von 1952 bis 1960, welche beide sowohl landwirtschaftliche als auch Waldflächen umfassten.

Die zentral geplanten politischen, wirtschaftlichen als auch sozialen Maßnahmen in der DDR-Land- und Forstwirtschaft hatten darüber hinaus auch einen großen und nachhaltigen Einfluss auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse auf dem Land in der DDR. Auch dies wird nachskizziert, vor allem die Folgewirkungen dieses Einflusses auf die Entscheidungen der in der Landwirtschaft Beschäftigten im Zuge der Transformation der Land- und Forstwirtschaftsstrukturen ab 1989.

Zum besseren Verständnis wird in einem ersten Teil die landwirtschaftliche Entwicklung vorangestellt, denn maßgebliche Entscheidungen zu Bodeneigentum und Arbeitsverfassung wurden vor allem zu Beginn der DDR-Geschichte dort getroffen. Die Konzentration der Darstellung liegt auf den sich ändernden Arbeitsverfassungen bis 1989 sowie den vergangenheits- und berufsbiographischen Einflüssen der Akteure auf strukturelle Entwicklungen nach 1989, welche statistisch nachweisbar sind. In einem zweiten Teil wird auf die Entwicklung der Forstwirtschaft eingegangen und hier in dem Geschichtsteil bis 1989 vor allem auf die entscheidenden Änderungen gegenüber der Landwirtschaft (ab 1976). Im Mittelpunkt der Skizzierung der Entwicklungen nach 1989 stehen einerseits die Veränderungen in den traditionellen Forstbereichen Staatswald und Privatwald, andererseits vor allem auch die neuen Entwicklungen bei der Privatwaldbewirtschaftung in Ostdeutschland. Die Strategien und Strukturen der Privatwaldbewirtschaftung (Selbständige, Dienstleister, Betriebsgemeinschaften, Genossenschaften) werden in ihrer Entwicklung und Präsenz in den Neuen Bundesländern vorgestellt. Abschließend werden alle Akteursgruppen in und um den Wald noch einmal vorgestellt.

2 Die Entwicklungsgeschichte der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassungen seit 1945 auf dem Territorium der ehemaligen DDR

2.1 Die Entwicklungsetappen 1945 bis 1989 – Aufeinanderfolge von unterschiedlichen Arbeitsverfassungen mit widersprüchlichem Charakter

Die landwirtschaftliche Geschichte der DDR wird normalerweise mindestens in drei Etappen unterschieden und dies mit der Abfolge: Bodenreform – Kollektivierung – Industrialisierung. Laut DDR-Geschichtsschreibung wurde auch oft (ähnlich gelagert) in fünf Etappen differenziert.² Was diese Beschreibungen der Landwirtschaft der DDR immer gemeinsam haben, ist, dass sie eine relativ kontinuierliche Entwicklung suggerieren. Dies aber ist – wenn man den Charakter der jeweiligen Etappe genauer analysiert – nicht der Fall. Im Gegenteil:

In einer jeweils neuen Etappe wurden neue arbeitsorganisatorische Formen und Strukturen geschaffen, welche vom Charakter her die vorigen teilweise wieder negierten:

In der 1. Phase erfolgte die *Bodenreform* – hier wurden insgesamt 14.089 Betriebe enteignet. Davon waren 7.160 private Betriebe mit jeweils mindestens 100 ha Betriebsgröße. Aufgrund deren hoher Durchschnittgröße wurden mit der Enteignung dieser 7.160 Betriebe in Ostdeutschland über 2,5 Mio Hektar erfasst. Im Zuge der Vergabe der enteigneten Flächen wurden für über 200.000 Bodenempfänger und mit insgesamt über 2 Mio ha verteilte Bodenfläche *relativ kleine privatwirtschaftliche Einzelbetriebe geschaffen bzw. bestehende kleine Betriebe konsolidiert.*

In der 2. Phase der Kollektivierung wurden diese Einzelbetriebsstrukturen hinsichtlich ihrer Arbeitsverfassung negiert, indem die Einzelbetriebe zu Produktionsgenossenschaften zusammengeschlossen wurden. Nachdem sich also mit der Bodenreform für ca. 120.000 Menschen in Ostdeutschland die Arbeitsverfassung änderte, indem ehemalige Landarbeiter³ nun selbständige Kleinbauern geworden waren, (und diese Wandlung änderte vor allem in den Gebieten mit ehemals hohem Güteranteil die Arbeitsverfassung in den Dörfern gravierend, z.B. in Mecklenburg/Vorpommern – hier betrug der Anteil dieser enteigneten Fläche ca. 50 %), wurde ab 1952 zum *zweiten Mal die Änderung der Arbeitsverfassung verlangt, diesmal aber als Aufgabe der einzelbetrieblichen Existenz und für alle Landwirte: Vom selbständigen Bauern zum Genossenschaftsbauern.*

Juristisch blieben aber die Einzelbetriebe als Eigentum bestehen – als eingebrachter Boden und Inventar in die LPGen. Damit waren Boden und Inventar die Ausgangssubstanz bei der Gründung der LPGen und wurden im LPG-Verzeichnis als Inventar des jeweiligen Genossenschaftsbauern geführt.

² „... 1. 1945-1949 Bodenreform 2. 1949-1952 Grundlagenkonsolidierung, 3. 1952-1960 Kollektivierung, 4. 1960-1970 Aufbau der neuen Produktionsverhältnisse 5. 1970-... Gestaltung der entwickelten soz. Gesellschaft ...“ – in: Klemm, V., 1985, S. 68ff. oder: Schier, B., 1997, S. 36.

³ Für die ca. 90.000 Umsiedlerfamilien existieren keine statistischen Angaben über ihre berufliche Herkunft.

Bei der Kollektivierung hatten die Neu- und Altbauern sowie Landarbeiter, welche kurze Zeit (1945–1952) in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone selbständige Bauern gewesen waren, drei Entscheidungsoptionen:

- Entweder sie gründeten die *LPG Typ I* - hier wurde nur die landwirtschaftliche Nutzfläche zusammen bewirtschaftet, während die gesamte Grünland- und Viehwirtschaft noch privat betrieben wurde.
- Oder sie gründeten die *LPG Typ II* – hier wurde ebenfalls die landwirtschaftliche Nutzfläche zusammenbewirtschaftet, dazu aber auch das Grünland und die in die LPG eingebrachten Maschinen für diese Bewirtschaftung.
- In der *LPG Typ III* wurde alles – auch die Tierhaltung – kollektiv bewirtschaftet.

Nicht nur der Kollektivierungsgrad der Produktionsmittel wurde also mit den LPG-Typen von den Landwirten bei einer LPG-Gründung mitbestimmt, sondern auch *die Struktur ihres Arbeitstages*, ihre Arbeitsverfassung.

Ebenfalls relevant bei der Wahl des LPG-Typs war der vorgeschriebene Vergütungsmodus. In den LPG Typ I wurden noch 40 % der LPG-Einkünfte nach eingebrachtem Inventar und Boden verteilt und nur 60 % nach der geleisteten Arbeit. In der LPG Typ III stieg das Verhältnis dann auf 20 zu 80. Der Typ I kam also den Landwirten am meisten entgegen, da sie dort (bei weiterhin individueller Viehhaltung) die geringste Änderung ihrer täglichen Arbeitswelt erfuhren und er kam vor allem den Landwirten entgegen, die noch relativ viel Inventar einbrachten. Die Kollektivierung erfolgte bekanntermaßen ab 1952 auf zentralen Beschluss hin. Es gab aber vereinzelt auch Initiatoren, welche aus unterschiedlichen Gründen in dieser Zeit eine Genossenschaft gründen wollten. Die erste Genossenschaft in der DDR wurde z.B. 1951 von einem Umsiedler aus dem Sudetenland zusammen mit 22 Neubauern in Thüringen (Merxleben) als Liefergenossenschaft gegründet. Aber im gleichen Jahr wurde sie vom Zentralkomitee der SED auch wieder zwangsaufgelöst. Als Begründung wurde angegeben, dass die Zeit noch nicht reif wäre für solche Betriebsformen. Westliche Medien hätten die Genossenschaft als Signal der beginnenden Kollektivierung in der DDR gewertet.⁴

Eingeleitet wurde der Kollektivierungsprozess dann offiziell mit der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952. Noch im Februar 1952 auf der 8. ZK-Tagung der SED wurde dem gegenüber beschlossen, keine Kollektivierung zu planen, „... zumindest nicht in der gegenwärtigen Epoche ...“.⁵ Nach Kuntsche gab es zu dieser Zeit in der Parteispitze große Unklarheiten darüber, wann eine Kollektivierung der Landwirtschaftsstrukturen möglich ist, ohne den Großteil der ländlichen Bevölkerung gegen diese Politik aufzubringen.⁶ Bis September 1952 wurden dann die ersten 100 LPGen gegründet, bis Ende 1952 die ersten 1.906 LPGen. Sie bewirtschafteten 3,3 % der LF der DDR. *78 % ihrer Mitglieder waren Neubauern gewesen*, 12,1 % waren Landarbeiter und 8,9 % Altbauern. Der Weg, Genossenschaften zu gründen, *wurde (mit Blick auf die Arbeitsverfassung) also vor allem von denen besritten, die im Zuge der*

⁴ In: Schier, B., 1997, S. 40 - 41.

⁵ Lt. unveröffentl. Redeprotokoll IV/2/II/55 im zentralen Parteiarchiv der SED Berlin, hier aus: Kuntsche, S., 1994, S. 198.

⁶ In: ebd., S. 200.

Bodenreform nur kurzzeitig Selbständige gewesen waren und nun sozusagen in ihre gewohnte Arbeitsverfassung – als Lohnempfänger – zurückkehren konnten.

Gleichzeitig waren die oft ökonomisch rückständigen kleinen Einzelbetriebe (der Neubauern) diejenigen, die sich durch den Eintritt in die LPG auch eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen erhofften. Genährt wurde diese Hoffnung vor allem auch von der Regierung, denn die 2. Parteikonferenz im Juli 1952 beschloss nicht nur, LPGen zuzulassen, sondern gleichzeitig deren bevorzugte Unterstützung.⁷

Konträr zu dieser Förderung wurde im November 1952 auf der 10. ZK-Tagung der SED die „Politik der Einschränkung der kapitalistischen Landwirtschaft ...“ beschlossen.⁸ Ab hier begannen die Repressalien vor allem gegen Bauern mit über 20 ha Betriebsfläche.⁹ Deren Pflichtablieferungssoll wurde verdreifacht, die MAS-Tarife verdoppelt.¹⁰ Ihre Maschinen und Traktoren konnten zwangsweise durch die MAS in Anspruch genommen werden. Bankkredite wurden begrenzt, Rückstände bei der Ablieferung konnten ohne Rücksicht auf die Betriebssituation eingetrieben werden. Gesetzlich war ab Ende 1952 auch die Beschlagnahmung der Betriebe wegen „schlechter Wirtschaftsführung“ möglich. Bis Mitte 1953 gaben durch diesen politischen Kurs ca. 16.000 Betriebe über 20 ha LF auf (bzw. wurden dazu gezwungen, z.B. durch Beschlagnahmung) und ca. die Hälfte der Betriebsinhaber ging in dieser Zeit in die BRD.¹¹ Damit hatte die erste Phase der Kollektivierung von 1952 bis 1953 einen ausgeprägten Zwangscharakter angenommen.

1953 musste die Parteiführung (auch aufgrund des allgemeinen politischen Drucks im Sommer 1953) diesen eingeschlagenen repressiven Kurs korrigieren. Die Zahl der in Westdeutschland aufgenommenen Flüchtlinge (aller Berufe) aus der DDR war von 182.000 im Jahr 1952 auf 331.000 im Jahr 1953 gestiegen.¹² Die Parteiführung propagierte ab da den sogenannten „Neuen Kurs“. Die politischen Repressalien wurden zurückgenommen, man bot den „beschlagnahmten Höfen“ sogar die Rückgabe an. *4.742 Landwirte machten davon Gebrauch.*¹³ So sehr die LPGen angestrebt wurden – *es durften erst ab 1954 Bauern mit über 20 ha in LPGen eintreten.* Das wurde auf der 3. Konferenz der LPG- Vorsitzenden 1954 beschlossen. Bis 1959 gingen dann ca. 9.000 der Bauern mit über 20 Hektar Betriebsfläche

⁷ Dazu gehörte, dass LPGen bei den MAS die billigsten Tarife zahlten und die Maschinen nun vorrangig den LPGen zur Verfügung standen. Die bei den Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) 1952 in Anspruch genommenen Arbeiten mussten von den LPGen erst nach der Ernte 1953 gezahlt werden. Agronomen wurden kostenlos den LPGen zur Verfügung gestellt, Dünger und Saatgut bevorzugt an LPGen geliefert. Dazu kamen eine zweijährige Steuerbefreiung und die Verringerung der Pflichtabgaben für die LPGen. – In: Klemm, V., 1985, S. 208 ff.

⁸ In: Kuntsche, S., 1994, S. 202.

⁹ Die sogenannten Mittelbauern (5 - 20 ha) profitierten demgegenüber noch weiterhin von den ökonomischen Vorgaben, da sie aufgrund der gestaffelten Ablieferungssolle noch von den darüber hinaus erzeugten Produkten (als „freie Spitzen“ bezeichnet) leben konnten - hier z. B. in : Schier, B., 1997, S. 44.

¹⁰ Z.B. betrug 1954 der Pflugtarif für LPG 15 M/ha, für Bauern bis zu 10 ha LF 18 M/ha und für Bauern ab 20 ha LF 58 M/ha - in Klemm, V., 1985, S. 212.

¹¹ In: Kuntsche, S.; 1994, S. 202.

¹² In: Henning, F.-W., 1988, S. 238.

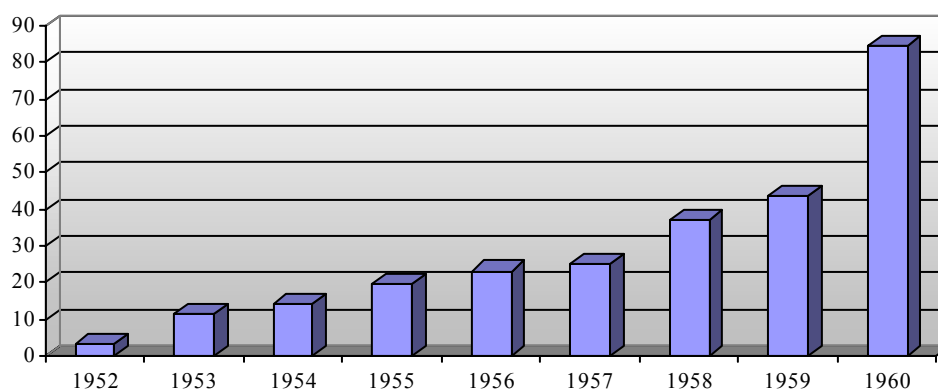
¹³ In: Kuntsche, S., 1994, S. 202.

in die LPGen. Die vom Staat geschaffene ökonomische Konstellation der Bevorzugung der LPGen bei gleichzeitig stärkster Belastung der Betriebe mit über 20 Hektar wurde in den gesamten Jahren beibehalten. *Trotzdem waren von 1953 (ca. 11,6 % der LF) bis 1957 erst ca. 25 % der LF der DDR genossenschaftlich geworden. Das waren ca. 15 Prozent in acht Jahren. Bei gleichbleibender Geschwindigkeit hätte die Kollektivierung also noch ca. 40 weitere Jahre gedauert.*

Daher wurde ab 1957 der Druck auf die ländliche Bevölkerung wieder verstärkt. Die letzte Etappe der Kollektivierung wurde mit dem V. Parteitag im Juli 1958 eingeleitet. Neben den ökonomischen Benachteiligungen der Einzelbauern waren die (aus den MAS ab 1953 in Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) umgewandelten) „Stationen“ ein starkes ökonomisches und politisches Druckmittel. Ab 1958 wurden die MTS leihweise den LPGen unterstellt. In den Technikstationen arbeiteten „Politabteilungen“ als Außenstellen der SED-Kreisleitungen. Anfang 1960 wurde der politische Druck noch einmal massiv verstärkt. Im Zuge dieser umfangreichen und massiven Druck- und Werbekampagne gaben bis auf 19.000 Betriebe alle anderen auf oder gingen in die LPGen. *Der Anteil der LPGen an der LF stieg innerhalb von eineinhalb Jahren von 37 auf 84 %.* 60.000 Betriebe gaben in dieser Schlussphase noch einmal auf. Am 25.04.1960 wurde durch die Volkskammertagung für alle Bezirke die „Vollgenossenschaftlichkeit“ festgestellt.

Dass die massivsten Druckwellen beim Durchsetzen der LPG-Strukturen im Zuge der Jahre 1952 und 1958 bestanden, ist auch an den statistischen Zahlenmaterial erkennbar, welches über diese Zeit vorliegt:

Diagramm 1 Entwicklung der LPGen in der DDR von 1952 bis 1960 (in % der LF zur gesamten LF der DDR)



Quelle: nach Klemm, V., 1985, S. 216 und 230.

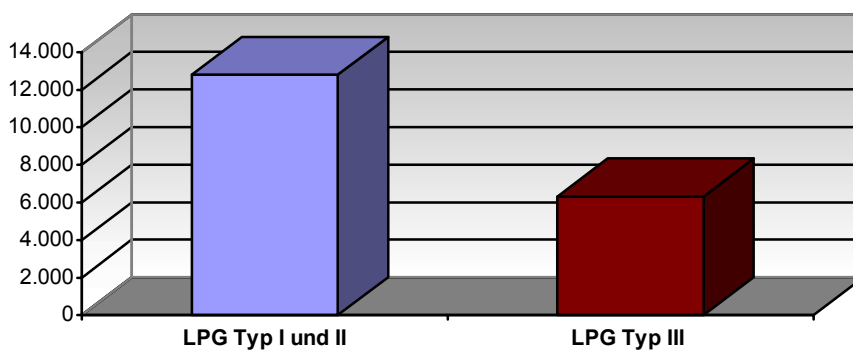
Zu Beginn der 50er Jahre hatten ca. 640.000 Einzelbetriebe existiert. Ca. 400.000 Betriebe davon wurden in die LPG eingebracht. Ca. 240.000 Höfe gaben auf, wodurch ca. 1 Mio Hektar LF an den Staat fielen. Von diesen 1 Mio ha wurden ca. 800.000 ha zeitweilig durch die öLB und später dann durch die LPGen bewirtschaftet.¹⁴ *Eine Kollektivierung der Einzelbetriebe in Ostdeutschland gelang somit bei ca. 60 % der Einzelbetriebe und das auch nur mit*

¹⁴ Alle Zahlen in: Kuntsche, S., 1994, S. 204.

politischen Druck (vor allem ab 1952 und ab 1958) und nur mit umfangreichen ökonomischen Maßnahmen, bei denen die LPGen bevorzugt wurden.

Die gegründeten LPGen waren damals – im Vergleich zu 1989 – auch noch sehr klein. 1952 betrug die Durchschnittsgröße aller LPGen zusammen ca. noch 114 ha, 1960 dann ca. 275 ha. Auch hinsichtlich der LPG-Typen war ablesbar, wie „freiwillig“ die Kollektivierung erfolgte: Zum überwiegenden Teil wurden LPGen des Typ I gebildet, wo der Bauer noch Bauer insofern blieb, als dass er seinen Hof mit Tieren normal weiter bewirtschaftete und nur die Flächen wurden von der LPG bewirtschaftet. Die Bildung der LPG Typ III (wo alles gemeinsam bewirtschaftet wurde) wurde dagegen bis 1960 viel seltener vollzogen.

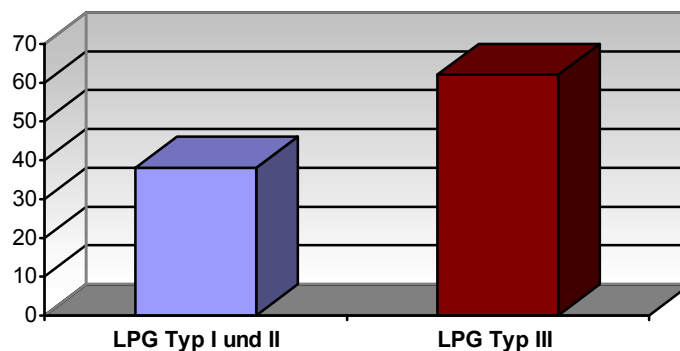
Diagramm 2 Anzahl der LPGen Typ I und II sowie LPG Typ III 1960 in der DDR



Quelle: nach Klemm, V., 1985, S. 216ff.

Neben der Frage der persönlichen Einstellung der Landwirte war dies u. a. auch ein Resultat der praktischen Voraussetzungen: Um Viehhaltung zusammen zu betreiben, waren dazu gemeinsame bauliche Anlagen notwendig, die es bis dahin nicht gab. Zwar anzahlmäßig unterlegen, waren die LPGen Typ III allerdings viel flächenstärker (durchschnittlich 528 ha) und damit dominierten sie auch hinsichtlich der Flächenbewirtschaftung, während die LPG Typ I und II (mit durchschnittlich jeweils 159 ha) nur auf ca. 38 % der Genossenschaftsfläche der DDR vertreten waren:

Diagramm 3 Bewirtschaftete Genossenschaftsfläche der LPGen Typ I und II sowie LPG Typ III 1960 in der DDR (in %)



Quelle: nach Klemm, V., 1985, S. 224.

Dies lag nicht daran, dass vor allem Groß- und Mittelbauern in die LPG Typ II eintraten (im Gegenteil). Aber die sogenannte öLB-Fläche wurde den LPGen Typ III zugeschlagen. Die öLB (örtliche Landwirtschaftsbetriebe) entstanden aus dem Zwang heraus, dass ab 1945 die Tendenz zu „herrenlosen“ Flächen bestand – durch Hofaufgabe infolge von Landflucht, Flucht in die westlichen Bundesländer und Zwangsenteignungen, vor allem 1952/53.¹⁵ Die Abhängigkeit der LPG-Gründungen von der sozialen Herkunft wurde u.a. von C. Nehrig¹⁶ herausgestellt. Sie untersuchte in diesem Zusammenhang die Entwicklungen der LPGen in drei verschiedenen Dörfern: Im ersten existierten 1952 nur Altbauern, im zweiten Alt- und Neubauern und im dritten nur Neubauern. Im ersten Dorf (mit nur Altbauern) waren 1960 erst 29 % der LF vergenossenschaftlicht, im zweiten Fall gründeten die Neubauern eine LPG und die Altbauern blieben Einzelbauern, so lange sie konnten¹⁷ und im dritten Dorf hatten 1950 schon 40 % der Neubauern wieder aufgegeben, so dass 1952 eine öLB gegründet wurde¹⁸, die dann 1958 in eine LPG Typ III umgewandelt wurde.

In der 3. Phase der Spezialisierung und Industrialisierung von 1960 bis ca. 1980 ging es um die Ausprägung und Festigung der neuen Strukturen – also der neu geschaffenen LPGen. In dieser Zeit liefen insgesamt drei verschiedene und miteinander zusammenhängende Entwicklungen gleichzeitig ab:

- Die *LPGen Typ I und II wurden weiter kontinuierlich in LPGen III umgewandelt*, (u.a. wieder aufgrund des ökonomischen Drucks auf erstere und Bevorzugung der letzteren). Erst ca. 1975 war die Zahl der LPG Typ I und II bis ins Bedeutungslose abgesunken.
- Die *LPGen wurden gezielt fusioniert* und damit die Fläche pro LPG stark erhöht. Auch dieser Prozess fand bis ca. 1975 statt.
- Schon 1967 wurde eine weitere „Intensivierung der Landwirtschaft“ beschlossen¹⁹ und dies auch nicht nur hinsichtlich der quantitativen Veränderungen (ständige Vergrößerungen), sondern auch qualitativ (*Spezialisierung*) angestrebt.
- Bekanntester und ausgeprägtester Ausdruck dieser Bemühungen war die Bildung der KAP und KAT – Kooperative Abteilungen Pflanzenproduktion oder Tierproduktion. Diese wurden ab 1968 gegründet und hier waren es vor allem die KAP, welche strukturell eine große Rolle spielten: Statt das weiter LPGen miteinander

¹⁵ Ca. 800.000 ha wurden zeitweilig von öLB bewirtschaftet. Insgesamt fielen durch die Hofaufgaben ca 1 Mio ha an den Staat. (Kuntsche, S., 1994, S. 204.) 1989 erhielten die ehemaligen Eigentümer bei Nachweis von politischen Repressalien diese Flächen als Restitutionsanspruch wieder. Ohne Nachweis dieser blieb den Alteigentümern nur der Weg über die Rückgaberegulungen per EALG.

¹⁶ In: Nehrig, C., 2000, S. 195 ff.

¹⁷ U.a. aus Berufsstolz und damit auch in Ablehnung der Lohnarbeit und dem dahinter stehenden möglichen Prinzip der Gleichmacherei: „Ob du faul bist oder fleißig, die LPG zahlt sechs Mark dreißig“ – In: ebd., S. 196.

¹⁸ Nehrig zeigt in diesem Zusammenhang, dass die Neubauern auch von sich keine LPG gründeten: „Die Neubauern hingen an ihrem Land wie die Altbauern. Aber wie wenig sie in ihrer kurzen Zeit als Bauern die Selbständigkeit verinnerlicht hatten, zeigt andererseits, dass sie, wie ehemals die Gutsarbeiter, die wichtigsten Entscheidungen von anderen erwarteten“. – In: ebd., S. 215.

¹⁹ Auf dem VII. Parteitag der SED – In: Klemm, V., 1985, S. 243.

fusionierten, wurden die KAP eingerichtet und mehrere LPGen einer Region unter diese zusammengefasst. Die KAP waren keine eigenen juristischen Betriebe, sondern die Genossenschaftsbauern wurden mit ihrer Technik nur in die KAP-Stützpunkte „delegiert“.

Mit diesen drei Entwicklungstendenzen in der 3. Phase *änderte sich der Arbeitsalltag und die Arbeitsverfassung der ländlichen Bevölkerung schrittweise, aber gravierend:*

- Erstens verschwand mit der Ablösung der LPGen Typ I und II die Viehhaltung aus den Höfen und teilweise Dörfern und damit auch dieser typische Arbeitsalltag. Nur als begrenzter Nebenerwerb blieb die Tierhaltung in den Dörfern bestehen.
- Zweitens erfolgte mit der Konzentration und Fusion der LPGen eine sich weiter vollziehende Entfremdung der Bauern von ihren „ursprünglichen“ Flächen. Meist bestand in einer großen Gemeinde nur noch eine LPG.
- Drittens wurde mit der KAP-Gründung ab 1968 noch hinzukommend die räumliche Entfremdung sowie soziale weiter vorangetrieben:
- Das Determinations- und Bezugssystem „Einzelgemeinde“ oder „Einzeldorf“ begann ab der KAP-Gründung schon an Bedeutung zu verlieren.
- Das Dorf, wo die KAP (und die später daraus entstehenden LPG Pflanzenproduktionen) ihren Sitz hatten, wurde zum „Zentralfeld“ und damit Bezugspunkt für alle im ländlichen Raum Arbeitenden, die im „Einzugsgebiet“ der jeweiligen LPG (P) lebten.

In der 4. Phase der Kooperationsstabilisierung (1980-1989) wurde der mit der 3. Phase eingeschlagene Kurs der Spezialisierung wieder gedämpft: Die Spezialisierung (in LPG Pflanzenproduktionen und LPG Tierproduktionen) war zwar juristisch vollzogen, aber die Trennung der Landwirtschaft in Tier- und Pflanzenproduktion *war letztendlich im Alltag weder örtlich, arbeitsorganisatorisch noch strukturell durchhaltbar.*

Die anfängliche Spezialisierungseuphorie (als ein Hauptweg der Industrialisierung) verebbte auch hinsichtlich versuchter Entwicklungen innerhalb der LPGen (z.B. die Gliederung der LPG (P) nach Fruchtarten – Abteilung Mähdrusch, Abteilung Futter usw. in den 1970er Jahren, statt territorial, wie ab den 1980er Jahre endgültig festgelegt).

Wieder wurde in der 4. Phase wie in allen anderen Phasen die errichtete Struktur der vorherigen beibehalten und auf deren Grundlage aber eine neue Qualität der Arbeitsorganisation kreiert: Ab 1980 erfolgte dies vor allem auf Leitungsebene und hier durch bzw. in den sogenannten Kooperationen. Sie waren wieder keine juristisch eigenständigen Betriebe (wie die KAP), aber standen über den LPG (P) und LPG (T), welche in einem Territorium jeweils zusammen wirtschaften mussten. Dazu gab es ab Gründung der Kooperationen (im Zuge der Umwandlungen der KAP in LPG (P) und nachziehend LPG (Tierproduktionen) eine eigene Kooperations-Gesetzgebung und zum Vorsitzenden der Kooperation wurde ein Vorsitzender einer LPG im Territorium (meist der Vorsitzende der LPG Pflanzenproduktion). Von der Anbauplanung bis zur Abrechnung musste letztendlich alles im Kooperationsrat abgestimmt

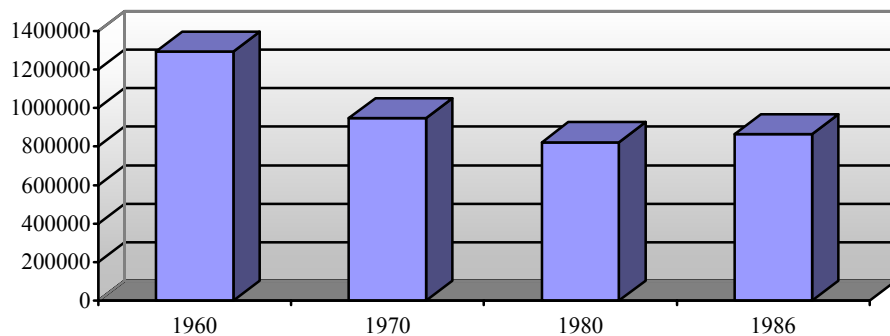
werden. *Diese Kooperationen existierten in der DDR flächendeckend und hatten in der DDR eine ca. 12 Jahre dauernde Existenz, während dieser sie sich entwickelten.*²⁰

Mit dieser Entwicklung *veränderte sich für den Einzelnen Genossenschaftsbauern, der direkt in der Produktion arbeitete, nicht mehr die Arbeitsverfassung und Arbeitsinhalte* (die Arbeit blieb als Lohnarbeit in der LPG, spezialisiert und auf das seit der KAP-Gründung existierende Territorium begrenzt).

Dafür änderte sich aber die Sozialverfassung auf den Dörfern – denn die LPGen übernahmen ab ca. 1980, als die Konsolidierung der Strukturen, wie sie dann noch 1989 bestanden, abgeschlossen war, schrittweise immer mehr eine zentrale organisationale und soziale Funktion und dadurch auch nichtlandwirtschaftliche Bereiche. Somit war der Zentralsitz der LPG Pflanzenproduktion einer Kooperation nicht nur hauptsächlicher Arbeits- oder Bezugsort für die direkt in der Landwirtschaft Tätigen (Technikstützpunkt, Leitungsbüros, Werkstätten), sondern zunehmend für die gesamte ländliche Bevölkerung, wobei die LPGen direkt oder indirekt auch an sozialen und kulturellen Einrichtungen beteiligt waren (zentrale Essenversorgung, Büros, Lager, Kindertagesstätten, Kulturhäuser, Gaststätten, Wegebau, Meliorationssysteme, Wassersysteme).

Diese Entwicklung ist auch an den Beschäftigtenzahlen zu erkennen: Ab 1960 verringerte sich im Zuge der Intensivierungs- und Konzentrationsentwicklungen in der Landwirtschaft der DDR die Zahl der Arbeitskräfte und ab 1980, als der Konzentrationsprozess abgeschlossen war, nahm sie wieder zu.

Diagramm 4 Entwicklung der Beschäftigten in der Landwirtschaft der DDR 1960 bis 1986 (in AK)



Quelle: Geographie der DDR, 1990, S. 240.

Laut *Thüringer Agrargeschichte* waren nur 58 % der Beschäftigten direkt in der landwirtschaftlichen Produktion beschäftigt. 16 % der Beschäftigten arbeiteten in Leitungs- und Verwaltungsbereichen sowie 22 % in Hilfs- und Nebengebieten.²¹

²⁰ Gegenüber den laufenden Änderungen der LPGen ab 1960 (auf dem Wege ständiger Zusammenlegungen von LPGen) waren 15 Jahre ohne gravierende Strukturänderungen eine lange Zeit, was auch von den Involvierten so gesehen wurde, wenn sie mit Rückblick auf die Jahre vor ca. 1978 kommentierten: „Alle 2 Jahre macht ihr etwas Neues, ohne dass wir mal was richtig zu Ende führen können“. – In: Nehrig, C., 2000, S. 215.

²¹ In: Thüringer Landwirtschaft, 1999, S. 55 ff.

Der hohe Anteil der Beschäftigten in diesen nichtlandwirtschaftlichen Bereichen wurde dort aber nicht nur aus der Zunahme nichtlandwirtschaftlicher Bereiche erklärt, sondern auch daraus, dass einerseits die LPGen die mangelnde Ausrüstung und Belieferung mit Hilfsleistungen/-stoffen selbst kompensieren mussten, andererseits die Folgen der Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion sowie die Konzentration der Grundlagen der Primärproduktion (Boden, Tiere) organisatorisch bewältigen mussten. Dazu hinzu kam dann ein Anteil von ca. 5 % der Beschäftigten in kulturellen und sozialen Bereichen, wo die LPGen ebenfalls Aufgaben wahrzunehmen hatten bzw. wahrnahmen.

Die LPGen *als Hauptarbeitgeber* in einer jeweiligen Region hatten also im Verlauf der DDR-Geschichte nicht nur die Flächenbewirtschaftung und Tierproduktion zu realisieren, sondern waren z. B. ebenso verantwortlich für die Versorgung aller Beschäftigten, ihren Transport zu/vom Arbeitsort oder den Zustand der landwirtschaftlichen Wege. Sie bauten Wohnungen (um Arbeitskräfte anzusiedeln oder zu behalten), unterstützten oder realisierten die Kinderbetreuung, hatten entsprechende Versorgungsküchen und auch kulturelle Einrichtungen und organisierten deren Unterhaltung selber, hatten also Maurer, Fliesenleger, Klempner, Kindergärtnerinnen und Kulturverantwortliche

Damit entstanden letztendlich im Zuge der Kollektivierung und weiteren Spezialisierung *spezifische Kooperationsbetriebe mit einer ausgeprägten Leitungsstruktur, zahlreichen Hilfs- und Nebengebieten sowie einer eigenen Sozialstruktur, ohne die einstmals geschaffene LPG als juristisch kleinste Einheit* mit dem in ihr befindlichem eingebrachten Inventar und Boden der Privateigentümer *grundlegend geändert zu haben*.

Trotz dieser gerade beschriebenen relativ eigenständigen und beherrschenden ländlichen Existenz der LPGen wurden diese entsprechend dem Gesamtaufbau des Wirtschaftssystems der DDR bis 1989 zentralistisch geleitet. Die Eigenständigkeit der LPGen spiegelt sich aber auch selbst innerhalb der Entwicklungsgeschichte der Strukturen wider, mit denen das zentralistische Leitungsprinzip realisiert werden sollte:

Denn erst ab 1975 wurde die zentralistische Planung und Leitung der LPGen über die Räte der Kreise, Abt. Landwirtschaft realisiert – das heißt, die Räte der Kreise, Abt. Landwirtschaft schrieben das Produktionsvolumen der einzelnen LPGen fest und weitergehend detaillierter auch noch die Anbauflächen bzw. Größe der Tierbestände usw., sie hatten Einfluss bei personellen Fragen und grundsätzlich war angestrebt, dass der stellvertretende LPG-Vorsitzende ein SED-Mitglied war (während LPG-Vorsitzende noch 1989 ehemalige Bauern bzw. deren Kinder sein konnten).²² Von 1963 bis 1975 dagegen oblag diese Aufgabe noch den *Räten der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (RLN)*. *Die Mitglieder der RLN waren Genossenschaftsbauern der LPGen und wurden gewählt*. 1975 wurden die RLN aufgelöst und die staatliche Leitung der LPGen den Räten der Kreise direkt unterstellt und dies wohl deshalb, weil die SED-Kreis- und Bezirksleitungen nicht wie in den anderen Wirtschaftsbereichen der DDR bei Leitungsfragen dominierten. Denn RLN-Vorsitzende waren oft gleichzeitig Produktionsleiter der LPGen und konnten somit eine andere Meinung als die der Mitglieder

²² Die Leitung der „Kollektivwirtschaften“ konnte 1960 der „Preis“ beim Eintritt der letzten Privatbauern in die LPGen sein – wer sollte diese auch erfolgreich leiten, wenn nicht die erfahrenen und erfolgreichen Landwirte? Daher waren diese 30 Jahre danach auch noch als Interviewpartner (und immer noch Vorsitzende (der Rechtsnachfolger) bzw. als Wiedereinrichter zu finden – Küster, K, 2002, S. 349 ff.

des Partei- und Staatsapparates vertreten, was zu Differenzen und Auseinandersetzungen mit diesen führte.²³

Selbst bei der Trennung in Pflanzen- und Tierproduktion wurde von vielen in der Landwirtschaft Arbeitenden als Hauptgrund nicht die Industrialisierung gesehen, sondern der Versuch, die Genossenschaften besser zu „beherrschen“, wie die Interviewpassage mit einem Betriebsleiter²⁴ zeigt:

B: Probleme gab es dort nicht meiner Meinung nach, wo man auch früher sich viel einig war. Der Staat, die DDR, hat doch ganz bewusst die Trennung betrieben.

I: Warum?

B: Durch die Teilung hatten sie doch mehr Einfluss

I: Durch die Trennung der Pflanzen- und Tierproduktion hatte der Staat mehr Einfluss auf die LPG'n? Das ist eine These ... die hab ich so noch nicht gehört.

B: Ja. Wenn ich Vorsitzender eines Gemischtbetriebes war und ich wollte mir eine ordentliche Tierproduktion aufbauen, dann konnte mir doch keine Macht der Welt beweisen, wie viel Getreide ich auf'm Hektar geerntet habe, und wie viel zu den Tieren geht, keine Macht hätte das!

I: Sonst heißt es doch immer, die Trennung wurde wegen der gewollten Großproduktion vorgenommen und mit der KAP fing das dann an.

B: Das war ja nur der Anfang. Das ging ja dann noch weiter.

I: Ja, damit fing man an. Und um Flächen zusammenzulegen, braucht man ja auch erst mal keine Investitionen.

*B: Ja, aber doch auch keine Trennung.*²⁵

Die Distanz und das Misstrauen von LPG-Leitern (ob Vorsitzende oder Bereichsleiter) zur staatlichen Leitung war daher in der DDR ebenso Alltag wie deren gleichzeitiges Arrangement mit den vorhandenen DDR-Strukturen.

2.2 Die Tendenzen nach 1989 – Nebeneinander statt Nacheinander unterschiedlicher Arbeitsverfassungen

2.2.1 Die Allpräsenz der LPGen im Transformationsprozess trotz unterschiedlicher Zukunftsstrategien

Die LPGen in der DDR waren – trotz der genossenschaftlichen Eigentumsform, durch welche der Handlungskorridor ab 1989 erst entstand – in die DDR eingebettete und vor allem auch ebenso hierarchisch organisierte Betriebe. Die LPG-Leitungen hatten daher ab 1989 eine maßgebliche Rolle bei der Frage, was aus den LPGen wird. Die oben geschilderte Ambivalenz des Verhältnisses zur Partei- und Staatsführung war dabei nach 1989 ebenso noch

²³ In: Thüringer Landwirtschaft, 1999, S. 97.

²⁴ In den Interviewpassagen: Betriebsleiter - mit „B“, Interviewer mit „I“ abgekürzt.

²⁵ In: Küster, K, 2002, S. 373 (Interview 17).

oft zu finden – und wurde auch als gleiches Verhalten gegenüber der neuen staatlichen „Ob-
rigkeit“ ab 1989 fortgesetzt:

I: Die Entscheidung selbst, [zur Fusionierung der LPG (P) mit der LPG (T) und damit zum Weiterbestehen von 2 LPGen als ein Rechtsnachfolger ab 1990-Anm. K.K.], sagen sie, war Intuition? Was meinen sie damit? Das Gefühl, zusammenzuhalten?

B: No ... gemäß der alten Schule: Einigkeit macht stark ... (lacht) ... wir haben uns damals gesagt, und das haben wir schon zu DDR-Zeiten gesagt: Alles, was die Politiker sagen, da musst du genau das Gegenteil machen. Das hat zu DDR-Zeiten schon funktioniert: Keine 2 Jahre, da warst du zu DDR-Zeiten auf einmal der Mann ... (lacht) ... und heute ist das genauso. Und so hab ich mir gesagt: Alles, was sie dir sagen – genau das Gegenteil machen: Betriebe zusammenführen statt auseinander, Nebenbereiche aufbauen statt abbauen – ... und damit haben wir überlebt²⁶

Durch die politischen Auseinandersetzungen nach 1989 mit ihrer westlich geprägten und damit ziemlich einseitigen Blickperspektive wurde dieses Misstrauen nach 1989 noch zusätzlich nachhaltig genährt: Denn in den Medien nach 1989 wurden die ehemaligen LPG-Leiter nicht in ihrer Ambivalenz zum DDR-Staat dargestellt, sondern dort pauschal als „rote Bonzen“²⁷ betitelt. Die Wertung des Handelns der LPG-Leitungen nach 1989 erfolgte nach einem ebenso pauschalem Bild: Obwohl LPG-Leitungsmitglieder oft diese eigene und häufig distanzierte Stellung in der DDR hatten, welche sich sogar strukturell niederschlug als Beseitigung der Räte für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (RLN), und obwohl auch nach 1989 im Zuge der Umwandlung alle LPG-Leitungsmitglieder wieder gewählt werden mussten, wo wiederum die Frage der „Staatsnähe“ eine Rolle spielte²⁸, war die Pauschalisierung „Leiter gegen einfache Mitglieder“ in der Presse ab 1989 wirkungsmächtig, hinter der wohl noch pauschaler die Betrachtungsweise: „Vertreter von Kollektivbetrieben kontra Privatbetrieben“ stand. Ebenso bekannt durch die Presse wurden dann die Versuche, diesen Konflikt als Konflikt „Rechtsnachfolger kontra Wiedereinrichter“ mit Fakten zu belegen, welche sich vor allem auf die Auszahlungsweisen der LPGen bezogen. Bei dieser Maßstabsanlegung standen die LPG-Leitungen jedoch von vornherein schon auf relativ verlorenem Posten, denn mit der ersten Novellierung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LAG) 1991, in dem diese Auszahlungsmodalitäten verbindlich geregelt wurden, sind zwei einschneidende Festlegungen getroffen worden:

1. Vor Auszahlung der Mitglieder mussten als erstes die Banken bedient werden. Insgesamt traf dies über 60 % aller LPGen der DDR mit einer Gesamtsumme von über 7,6 Milliarden DM. Diese „Schulden“ – in der DDR als Grundmittel- und Umlaufmittel-

²⁶ In: Küster, K., 2002, S. 164.

²⁷ Hier vor allem in den Spiegel-Artikeln „Bauernland in Bonzenhand“ (Spiegel Nr. 24/1995) und „Moderner Bauernkrieg“ (Spiegel Nr. 45/1996).

²⁸ Abwahlen wegen „Staatsnähe“ wurden in Interviews bestätigt. Das traf vor allem Leiter, die von den SED-Leitungen nach der Beseitigung der RLN in LPGen „eingesetzt“ wurden. Ein aber noch gravierenderer Grund für den Wechsel in den LPG-Leitungen im Zuge der Umwandlung war schlicht das Altersproblem – Küster, K., 2002, S. 346ff.

kredite Planungsinstrument – „erbten“ nach 1989 die Privatbanken der BRD, welche nach Transformation der DDR-Banken deren Nachfolge antraten.

2. Eine „gerechte“ Auszahlung innerhalb der Mitglieder einer Genossenschaft wurde unmöglich, weil in der 1. Novelle festgelegt wurde:

Erstens Vergütung der Bodennutzung (an die Bodeneigentümer für die Wirtschaftsjahre in der DDR,

zweitens Inventarauszahlung an die Inventareinbringer und

drittens Auszahlung der geleisteten Arbeit.

Die Arbeitsverfassung der Genossenschaften aber entwickelte sich – angelehnt an das gesamte Wirtschaftssystem der DDR – zu einer „Arbeits“-Verfassung. Die mit der LPG-Arbeitsverfassung einhergehende Lohnzahlung nach Arbeitsleistung war in den LPGen in den 1970er Jahren durchgesetzt²⁹. Weder aus Eigentum noch aus Boden waren in den letzten Jahrzehnten Gewinntitel in den Genossenschaften ableitbar und auch anfänglich im Zuge der Entstehung der LPGen waren diese gering. Nur die „Naturalzahlung“ blieb bis 1989 eine von der üblichen Gesellschaft abweichende Form der Vergütung. Aber auch sie war eine Arbeitsvergütung: Die (nach oben begrenzte) Höhe war von der Arbeitsleistung abhängig – der Genossenschaftsbauer bestimmte, wie viel er von seinem Arbeitslohn als Naturalien für seine individuelle Hauswirtschaft ausgezahlt haben wollte.

Mit der 1. Novelle des LAG wurde also nicht ermöglicht: „Wer einen Betrieb gründen wolle, der nehme sein Bodeneigentum heraus“, sondern es wurde die finanzielle Bevorteilung derer beschlossen, die generell Bodeneigentum hatten. Die finanzielle Verhandlungsmasse für diese Bevorteilung war aber das Vermögen der LPGen selber. So trugen die, welche in den LPGen verblieben, die finanziellen Konsequenzen aus der Umwandlung allein. Die ausscheidenden Bodeneigentümer gingen unverschuldet – obwohl beide – Eigentümer und Nichteigentümer – 30 Jahre im gleichen Betrieb gearbeitet hatten.

Die Auszahlungspraxis der Genossenschaftsmitglieder nach 1990 laut LAG stand also im Gegensatz zur erlebten Arbeitsverfassung in den Dörfern und den damit verbundenen Strukturresultaten einschließlich sozialer Verhältnisse und Milieuausbildungen. Denn die ländliche Arbeitswelt bekam nach 1990 per Gesetz in relativ kurzer Zeit ein neues Statusgefüge, durch welches neue Gruppierungen entstanden: Wer einstmals hatte, hatte wieder – wer „nur“ gearbeitet hatte, gehörte dort nicht mehr dazu.

Eine zusätzliche Verschärfung dieses Gefüges wurde mit dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) 1992 erreicht: Alle Bodeneigentümer, welche Land durch die Bodenreform erhielten, verloren ab 1992 dieses Land (an den Staat), wenn sie die Landwirtschaft verließen.³⁰ Es hieß also nicht nur: „Wer hatte, hatte nun wieder“, sondern: „Nur wer kein Bodenreformland hatte oder mit diesem noch ‚dabei war‘, hatte nun wieder“.

²⁹ Dies schrittweise und hier auch über „extravagante“ Entwicklungen außerhalb des sonst volkswirtschaftlich einheitlichen Reglements: Zum Beispiel hatten viele LPGen noch bis in die 60er Jahre ein eigenes gedrucktes „Verrechnungsgeld“ – Fillmann, H.; Lindmann, K., 1991.

³⁰ §§ 11 bis 16, Artikel 233 im Rahmen des 2. Vermögensrechtänderungsgesetzes – Hier aus: Grabarse, K., 1999, S. 389.

Da ca. neun Zehntel aller Beschäftigten in der Landwirtschaft im Zuge der Umstrukturierungen ab 1990 ihren Arbeitsplatz verloren, erfuhren die Bodenreformlandbesitzer unter ihnen dies als „zweite Enteignung“. Viele Betroffene waren dabei auch nicht in der Situation, ihre Wut (über die Entlassung) gegenüber den verbliebenen Arbeitenden (bzw. noch konkreter: den Leitern der Rechtsnachfolger) „abladen“ zu wollen. Sie gingen aus einem profaneren Grund: Mehr als die Hälfte der aus den LPGen Ausscheidenden nach 1989 wurden schlicht Rentner.³¹

Soziale Konflikte in den Dörfern und LPGen waren dadurch nicht nur zwischen „Rechtsnachfolger kontra Wiedereinrichter“ vorprogrammiert, was in manchem Pressebeitrag als „rote Bonzen kontra einfache Bauern“ geführt wurde, sondern der Konflikt wurde auch einer zwischen Ost und West (Bundesregierung kontra ostdeutsche Interessen, westdeutsche Alteigentümer kontra Ostdeutsche³², kaufkräftige Neueigentümer kontra Ostdeutsche³³) sowie ein politisierter geschichtlicher.³⁴

Die Reaktionen der Ostdeutschen in diesem politischen Spannungsfeld wurden zu denen des Zusammenhaltens sowie Festhaltens an der Vergangenheit und äußerten sich auf viele Art und Weisen. Dazu gehörte die Nichtbereitschaft, an westdeutsche Neu- und Wiedereinrichter zu verpachten ebenso wie der hohe Anteil der Rechtsnachfolger (der ehemaligen LPGen), in denen heute noch die „Flurfahrten“ mit den Bodenverpächtern stattfinden sowie das jährliche LPG-Fest.

Die noch nach 14 Jahre deutsche Einheit vorzufindende Allpräsenz der „Elpege“ – selbst noch im Sprachgebrauch der ländlichen Einwohner heute Normalität – ist zum einen Resultat der Allpräsenz der LPGen ab 1960 – durch mindest 30 Jahre Erleben verinnerlicht. Es ist aber auch Resultat des politischen Bedingungsgefüges ab 1989, in dem viele getroffene Regelungen so wirkten bzw. so aufgefasst wurden, dass sie die Ergebnisse der Jahrzehnte langen Arbeit der Ostdeutschen zumindest torpedierten.

Eine entscheidende Regelung, die diesen Eindruck noch verstärkte, war, dass im LAG nicht nur Bodeneigentümer und damit potentielle Wiedereinrichter bevorzugt wurden, sondern darüber hinaus die Rückführung des Genossenschaftseigentums auf jedes einzelne Mitglied

³¹ Gegen diese Regelung des Bodenverlustes der Bodenreformlandbesitzer wurde seitens der Betroffenen geklagt. Unterstützung erfuhren sie dabei durch das sogenannte „Grün-Gutachten“, in dem der Nachweis erbracht wurde, dass das Bodenreformland vererbbar war und damit anderem Eigentum gleichgestellt – in: Grün, B., 1998, S. 537. Vor dem Bundesgerichtshof wurden die Klagen 1998 abgewiesen (Urteil v. 17.12.1998, V ZR 200/97). Vor dem europäischen Gerichtshof bekamen die Kläger am 22.01. 2004 Recht – Nun werden mit 100.000 ha Rückführungsansprüchen von nach 1992 enteigneten Ostdeutschen, ca. 70.000 Fällen und Entschädigungskosten in Höhe von ca. 1 Mrd. € gerechnet – in: Spiegel 5/ 2004, S.22-23.

³² Die Rückkehr der Eigentümer, welche im Zuge der Bodenreform ihr Eigentum verloren, war im EALG als dort festgelegte Modalitäten zum bevorzugten Rückkauf von Flächen geregelt.

³³ Dies betraf vor allem Regionen mit einem hohen Treuhandflächenanteil. Denn dort entschieden nicht vorrangig LPG-Mitglieder über die Zukunft des Landes (weil sie Eigentümer waren), sondern der Boden wurde von der Treuhand veräußert – und Ostdeutsche waren potentiell mit weniger Kaufkraft ausgerüstet als Westdeutsche – private Reichtumsanhäufung in westdeutschen Größenverhältnissen war in der DDR nicht möglich. Zum Vergleich zwischen Umwandlung von Treuhandland gegenüber Genossenschaftsland siehe in: Küster, 2002, S. 201ff: Der Anteil westdeutscher Einrichter war auf Treuhandflächen doppelt so hoch wie auf Genossenschaftsflächen. Er betrug (in Thüringen) 53,8 % dieser Flächen.

³⁴ Beredtes Kennzeichen hierfür die Schlagzeilen „Bauernland wieder in Junkershand“ oder „Junkershand im Bauernland“ – z.B. in: taz v. 02.09.1994.

vorgeschrieben war, ob es austreten wollte oder nicht – eine Regelung, die nach BRD-Recht zu keiner Zeit und zu keiner Rechtsform einem Betrieb im Laufe seiner Geschäftszeit gesetzlich vorgeschrieben wurde. Dieser gesetzliche Zwang zur Zersplitterung der LPGen „auf dem Papier“ war auch in den Köpfen der Betroffenen präsent. Eine der häufigsten Antworten auf die Frage, warum man ab 1989 die Weiterführung der LPG anstrebte, war daher die Antwort:

B: Ja, wir konnten uns das nicht vorstellen damals, wir konnten das nicht alles so einfach kaputt machen ...³⁵

In der Praxis wurde die Zersplitterung der LPGen in viele einzelne Privatbetriebe oft nicht vollzogen. Diese Einstellung – *der Konsens der Anfangsjahre* – war ein hauptsächlich mitentscheidender Grund für die Strukturausprägungen nach 1989. Dies wird sowohl in bestimmten Strukturdaten als auch in den Auseinandersetzungen mit verschiedenen Auffassungen, die im Nachhinein diese Strukturen zu erklären versuchten, besonders deutlich:

2.2.2 Die etablierten spezifisch ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen heute, ihre Präsenz und Gründe ihrer Herkunft

Ein herausragendes Merkmal der Auffassungen nach 1989 zur landwirtschaftlichen Strukturumwandlung bestand darin, dass ein möglicher „Konsens der Anfangsjahre“ – also eine Einstellung – als ein entscheidender Grund für Strukturentwicklungen kaum oder nicht in Erwägung gezogen wurde. Die häufigste Sicht war die auf zweckrationale Handlungsmotive Einzelner. Diese Einzelnen wurden nach ihrer ökonomischen „Potenz“ versucht, zu benennen: Bodeneigentümer, Personen mit „hohem Humaneigenkapital“ (als ehemalige LPG-Leiter mit Insiderwissen, als Westdeutsche mit Erfahrungen in Landwirtschaftsfragen usw.). In den politischen Debatten wurde die Frage, wer von den Einzelnen Agierender oder Betroffener, „Opfer“ oder „Täter“ war, eine Frage des Standpunktes.³⁶ Während vor allem CDU/CSU und FDP das Modell des privaten Landwirtes a la westdeutsche Verhältnisse vertraten, setzten sich in Ostdeutschland nicht nur die PDS, sondern teilweise auch die Landesregierungen quer durch alle Parteien für die Weiterführung der Rechtsnachfolgerstrukturen ein.

Das zusätzlich prekäre bei der Sicht auf das jeweils „ausgemachte“ Klientel in den teilweise vehement geführten Schlagabtauschen bestand darin, dass zwar jeder starke Argumente für „sein“ Klientel oder gegen ein anderes zu haben glaubte, aber keiner eine Vorstellung zu den wirklichen Dimensionen dieser Klienteln besaß.

Die offizielle Agrarstatistik gab darauf keine Antwort. Dort wurde nur in juristische Personen und natürliche Personen unterschieden. Aber was nützen diese Angaben, wenn die juristische Person die Südzucker AG ist statt die LPG und die natürliche Person der ehemalige LPG-Chef statt der LPG-Bauer mit seiner Familie? Gemessen an der Intensität der politischen Schlagabtausche und der Dimension der dahinter stehenden Frage – kollektive oder einzelbetriebliche Arbeitsverfassung – war dieses Defizit der Erfassung der Transformation der ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen bemerkenswert.

³⁵ Interviewaussage eines Betriebleiters von einem Rechtsnachfolger 1998, in: Küster, K., 2001, S.366.

³⁶ Auch diese Bezeichnungen waren Normalität in den Debatten: - z.B. „Kampf der Opfer - Alteigentümer gehen ... in die Offensive“, in: Focus 46/1997, S.91.

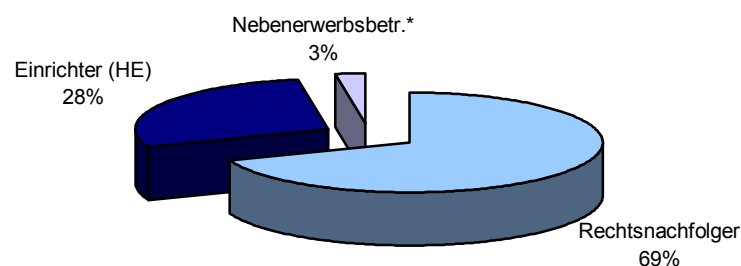
Eine akteurszentrierte Datenerhebung, welche quantitativ repräsentativ genug ist und gleichzeitig die möglichen Akteursgruppen als theoretisch gesättigtes Modell erfasst³⁷, zeigt zum einen die Dimensionen und typischen Merkmale der oben genannten Klientel, andererseits aber auch, dass die typisch ostdeutschen Strukturen einerseits ein Produkt des „Konsens der Anfangsjahre“, andererseits ein stark biographisch determiniertes Resultat sind, während nachholende Erklärungen zum zweckrationalen Handlungsmotiven Einzelner versagten. Die Ergebnisse besagter Erhebung beziehen sich dabei auf das Bundesland Thüringen. Da hier im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Bundesländern der Anteil der Treuhandflächen nur 10 % betrug, repräsentieren die Ergebnisse die Entscheidungsfolgen der Akteure in den LPGen besonders deutlich. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg dagegen mit hohem Treuhandflächenanteil (50 bzw. über 30 %) ist dagegen der Anteil der LPG-Rechtsnachfolger geringer: Dort entschied die Treuhand maßgeblich mit, wer heute da den Boden bewirtschaftet.

Eine erste wichtige Unterscheidung bei solch einer Erhebung war die nach *Rechtsnachfolger und Einrichter* statt juristische Person und natürliche Person.

Denn die juristische Form des Betriebes – Selbständige, GbR, GmbH, AG, GmbH&CoKG sowie e.G. sagen (ausgenommen letztere, es gab in Thüringen nicht eine Neugründung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft) noch nichts darüber aus, wie und woraus der heute existierende Betrieb entstand. Nur Nachfolger von LPGen, welche tatsächlich die Nachfolge der Rechte und Pflichten der LPG angetreten hatten, wurden zu Rechtsnachfolgern gezählt. Nachfolger ohne diese Voraussetzungen (z. B. dieselben Personen bewirtschaften in den ehemaligen LPG-Anlagen in einem neuen Betrieb, während die LPG liquidiert oder aufgelöst wurde), waren hierin also nicht inbegriffen. Umgekehrt wurden neu gegründete GmbH – egal ob westdeutsche Akteure oder ehemalige LPG-Vorsitzende – zu den Einrichtern. In der offiziellen Statistik sind sie „juristische Personen“ so wie die LPG-Nachfolger.

In Thüringen ergab sich auf ca. 770.000 ha (von denen auf ca. 10 % der Fläche die Treuhand über die Bodennutzung entschied):

Diagramm 5 Flächenanteile der Betriebe in Thüringen (in Prozent)



Quelle: Küster, K., 2002, S. 154.

Diese Betriebe entstanden auf dem Territorium von ehemals 190 Kooperationen mit insgesamt 620 Ausgangsbetrieben in Thüringen. 427 dieser Betriebe waren ehemalige Tierpro-

³⁷ Die Untersuchung umfasste alle landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe Thüringens auf über 770.000 Hektar LF einschließlich aller Nebenerwerbsbetriebe ab 4 ha LF. – In: Küster, K., 2002.

duktionsbetriebe, 193 Betriebe waren ehemalige Pflanzenproduktionsbetriebe (in 3 Kooperationen existierten also ausnahmsweise 2 Pflanzenproduktionsbetriebe (Garten- oder Obstbau). 547 Betriebe der insgesamt 620 waren Genossenschaften und 25 waren zwischenbetriebliche Einrichtungen, der Rest waren volkseigene Betriebe (VEG). In 184 der insgesamt 190 untersuchten Kooperationen waren die Pflanzenbaubetriebe LPG (P), nur 6 waren VEG (P).

Eine der entscheidenden Fragen war nach 1989 – und so wurden die Rechtsnachfolger auch statistisch erfasst – welche Entscheidung zur Umwandlung in den 184 LPG Pflanzenproduktionsbetrieben nach 1989 getroffen wurde. Denn juristisch waren sie selbständig: verlangt wurde vom Gesetzgeber die Umwandlung der LPG. Förderpolitisch waren die Pflanzenbaubetriebe bevorteilt: Mit der EU-Agrarreform 1991 stand fest, dass Beihilfen für (fast alle) landwirtschaftlichen Flächen bezahlt wurden.

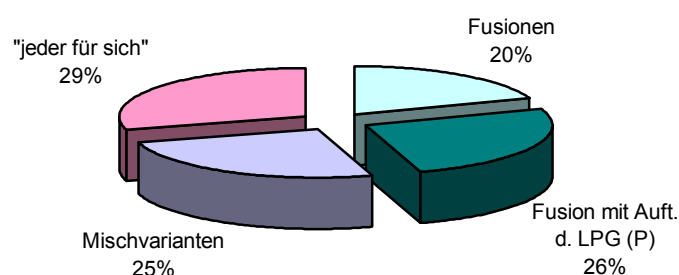
Laut LAG hatten die LPG (P) die Optionen:

- entweder wandelten sich die LPG (P) „jeder für sich“ allein um, oder
- sie fusionierten mit den LPG (T), die ehemals zu ihrer Kooperation gehörten und wandelten sich dann um zu einem gemeinsamen Rechtsnachfolger (hier „Fusion“ genannt), oder
- sie lösten sich auf und ihre Betriebsanteile und damit Flächen wurden auf die zu der ehemaligen Kooperation dazugehörigen LPG (T) verteilt und diese Zusammenschlüsse wurden dann zu Rechtsnachfolgern (hier: Fusion mit Auflösung der LPG (P) genannt).

Folgt man den zweckrationalen Handlungsmotiven, wäre der erste Weg aus Sicht der LPG (P) der vorteilhafteste gewesen. Aus Sicht der LPG (T) bedeutete dies das Aus für die landwirtschaftliche Produktion: Sie wurden in diesem Fall – ohne Fläche – zu Gewerbebetrieben.

Die Statistik zu den Umwandlungswegen der 190 Kooperationen zeigt: Die LPG-Umwandlungen ab 1989 waren letztendlich vorrangig Kooperationsumwandlungen:

Diagramm 6 Flächenanteile der möglichen Umwandlungsgebiete (in Prozent der gesamten untersuchten LF)



Quelle: Küster, K., 2002, S. 158.

Auf 46 % der Fläche fusionierten die LPG (P) mit den LPG (T), auf 26 % der Fläche sogar mit gleichzeitiger Auflösung der LPG Pflanzenproduktion. Unter den Umstrukturierungen, die unter „Mischvarianten“ gezählt wurden (weil z. B. eine LPG (T) der ehemaligen Kooperation

in die Umstrukturierung nicht mit einbezogen wurde), überwogen die Fusionen ebenfalls (in 43 von insgesamt 47 Kooperationen).

Zum typischen Verhalten der ehemaligen LPG-Mitglieder, die über die Umwandlungsstrategien per LPG-Beschluss entschieden, gehörte nach 1989 daher das in der DDR praktizierte „kooperationale Denken“ – das Denken nicht aus der Sicht der Einzel-LPG, sondern aus der Sicht der Kooperation, zu der in dem Territorium einer LPG (P) eine oder mehrere LPG (T) gehörten.

Die hierarchische Existenz der LPGen berücksichtigend, waren die Gründe dafür letztendlich in dem Denken der verantwortlichen Konzeptentwerfer zu suchen. Dabei ging es nicht nur um den schon oben geschilderten „Zusammenhalt“, sondern auch um eine Art Gerechtigkeitssinn gegenüber den Einzelmitgliedern der Kooperation: Da die Mitgliedschaft in einer LPG nicht nur ausschließlich private Entscheidung war (sondern vor allem auch arbeitslenkend von „oben“ als auch berufliche usw.), empfand man differenzierte Vermögenszuteilung im gleichen Territorium als „ungerecht“. Da dieses „kooperationale Denken“ ein weiteres der Beispiele ist, wie die Vergangenheit und hier vor allem die spezifische Arbeitsverfassung in den LPGen bzw. Kooperationen der DDR den einzelnen Involvierten nachhaltig prägen konnten, soll auch dies an Originalzitate (aus zwei Interviews) gezeigt werden:

B: Dieses Territorium war eine LPG Pflanzenproduktion mit ca. 3.000 Hektar, die es heute auch noch – weitestgehend – ist, mit rund 200 Beschäftigten damals. Dann hatten wir ein VEG, eine ZGE und drei LPG (T). Wir hatten sehr stark Milch, wir hatten Schweinemast, Rindermast. Und nach einem Jahr Diskussion in den Vorständen ist aus den allen eine LPG gegründet worden – noch vor Umwandlungsgesetz haben wir eine LPG gegründet und eintragen lassen mit Rechtsnachfolge, um die Vermögen der LPG ... die Betriebe sind ja mal aus 15 Dörfern entstanden – hier im Territorium. Und es war ja oft so: Ein Ehepartner war in der Pflanze, der andere in der Tierproduktion, und bei der Vermögensauseinandersetzung hätte der eine was gekriegt, der andere wäre leer ausgegangen. Da haben wir dann gesagt: Wir brauchen eine LPG erst insgesamt und die wird dann umgewandelt in eine eingetragene Genossenschaft.

Und noch einmal in Hinblick auf nachholende zweckrationale Erklärungen: Dieses Denken hatten auch Vorsitzende von „reicheren“ LPGen, deren Mitglieder einschließlich sie selbst also potentiell bevorteilt gewesen wären gegenüber den Mitgliedern der „ärmeren“ LPGen der ehemaligen Kooperation:

B: In der Nachbarkooperation zum Beispiel war es umgekehrt wie bei uns: da hat die Pflanzenproduktion gesagt: wir machen unseres und hat die Tierproduktion ... dahin gehen lassen ... die sind dann später in Liquidation gegangen und später dann wieder zurückgekauft worden.

Aus betriebsegoistischer Sicht wäre das mit Sicherheit der Weg gewesen, um Altlasten und so weiter zu vermeiden, die sich in den Tierproduktionen doch angesammelt haben. Denn die Tierproduktionen waren wirtschaftlich nur so weit entwickelt, wie sie ja auch gefördert worden war, also weniger weit entwickelt als die Pflanzenproduktionen.

Sie können also auch davon ausgehen, dass die Pflanzenproduktion immer der stärkere Part auch war, es sei denn, es waren ganz große und besonders geförderte Anlagen dabei.

I: Hier in der Region?

B: Hier. Sie können es natürlich nicht mit Vorgebirgslagen vergleichen, aber hier in Ackerbaugebieten war das so.

I: Und Sie sagen aber: Sie waren von Anfang an dafür, dass Pflanzen- und Tierproduktion zusammen gehen?

B: Ja.

I: Aber Sie waren doch LPG-Vorsitzender der Pflanzenproduktion?

B: Ja.

I: Dann sagen Sie mir doch mal ihr Motiv. Sie hätten es doch genauso auch bleiben lassen können – nach ihrer eigenen Schilderung.

B: Wenn Sie hier in dem Gebiet aufgewachsen sind, dann haben alle irgendwo ... ihren Beitrag doch geleistet, um dieses Ganze hier in der Landwirtschaft zu entwickeln. Es ist ja willkürlich gewesen damals: der eine kam eben in die Pflanzenproduktion, der andere in die Tierproduktion.

Das einzelne Mitglied, was früher mal sein Land eingebracht hat, ist doch dabei eigentlich relativ wenig gefragt worden. Und so war eigentlich der Gesichtspunkt für uns: Um hier Gerechtigkeit zu schaffen – wenn die Pflanzenproduktion und die Tierproduktion jeder für sich die Vermögensauseinandersetzung gemacht hätten, wäre das für die Mitglieder in der Tierproduktion schlecht ausgegangen – und so haben wir gesagt: Wir vereinigen erst und dann machen wir die Vermögensauseinandersetzung. Und so ist Gerechtigkeit rein gekommen und Ruhe rein gekommen in das Ganze hier, jedenfalls Gerechtigkeit relativ wenigstens.³⁸

Die nach 1989 vorgebrachte ökonomisch-kalkulative Überlegung: „Das Überleben von LPG-Nachfolgern ist vor allem „rationalen“ Anpassungsleistungen zu Beginn der Transformation geschuldet“³⁹, ging somit schlicht an der Realität vorbei.

Und nicht nur die bewusste Weiterführung der 1991 „ungesunden“ Tierproduktionsbetriebe, sondern auch die Weiterbezahlung von Beschäftigten bis zu möglichen Renten oder Übergangslösungen mussten dann als zusätzliche „Kostenfaktoren“ in ökonomische Modellrechnungen einbezogen werden⁴⁰ – aus der Sicht von Ökonomen aus „falsch verstandener Verantwortung“.⁴¹

Hätten die LPG-Leitungen die gemeinte „Verantwortung“ wahrgenommen (und also LPG-Umwandlungen statt Kooperationsumwandlung vollzogen), wären aus den LPGen der DDR 1.159 flächenbewirtschaftende Großbetriebe und 2.696 tierhaltende Gewerbebetriebe entstanden.

³⁸ In: Küster, 2002, S. 165 ff. (Interview 3 und 16).

³⁹ „Das Überleben von LPG-Nachfolgern ist vor allem „rationalen“ Anpassungsleistungen zu Beginn der Transformation geschuldet“ in: Clasen, R., 1997, S. 416.

⁴⁰ Lippert, c., 1999, S. 207.

⁴¹ Rost, D., Schmidt, A., 1993, S. 60.

Eine weitere nachholende Interpretation bezog sich auf eine andere Art „Verantwortung“, nämlich die der LPG-Mitglieder zu ihrer eigenen zukünftigen Arbeitsverfassung:

„Gemeinschaftlichkeit als Gewohnheit und Bedürfnis waren 1990/91 im Prozess der Umstrukturierung der LPG ein wesentlicher Beweggrund für die Mehrheit der damaligen Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern, sich für die Zukunft in einer Agrargenossenschaft oder ihr ähnlichen gemeinschaftlichen Produktionsform zu entscheiden.“⁴²

Auch diese Erklärung geht an der Realität der Umstrukturierungsvorgänge vorbei – hier noch nicht einmal so sehr, weil unterstellt wird, dass Mitglieder das nicht wollten, sondern aus einem viel profaneren Grund: Die LPG-Mitglieder, welche über die Umwandlung „ihrer“ LPGen beschlossen, waren nicht gleichzeitig Arbeitende! Sie hatten daher alle gar keine „... Zukunft in einer Agrargenossenschaft oder ihr ähnlichen gemeinschaftlichen Produktionsform ...“.

Schon 1989 – *vor der Wende!* – befanden sich ca. ein Drittel aller Stimmberechtigten gar nicht mehr in den LPGen, weil sie Rentner waren.⁴³ Hinzu kamen die 1990 aus den LPGen Ausscheidenden, wovon wiederum über 30 % in Rente oder Altersvorsorge gingen. Schon Mai 1991 standen daher ca. 60.000 Beschäftigten ca. 100.000 Ausgeschiedene gegenüber. Das Stimmen *für die Genossenschaft* bzw. deren Rechtsnachfolger konnte daher nicht gleichbedeutend sein mit dem Stimmen *für eine Zukunft in der Genossenschaft*. Die Stimmberechtigten wählten daher nicht ihre eigene zukünftige Arbeitsverfassung. Sie stimmten „für ihre LPG“.

Zum Schluss noch strukturell betrachtet: Diese Art und Weise der kooperationalen Umwandlungen der LPGen der DDR hatte unmittelbaren Einfluss auf die Strukturen nach 1989, wie sie heute noch vorzufinden sind. Die Ausprägungen ergeben sich schon logisch:

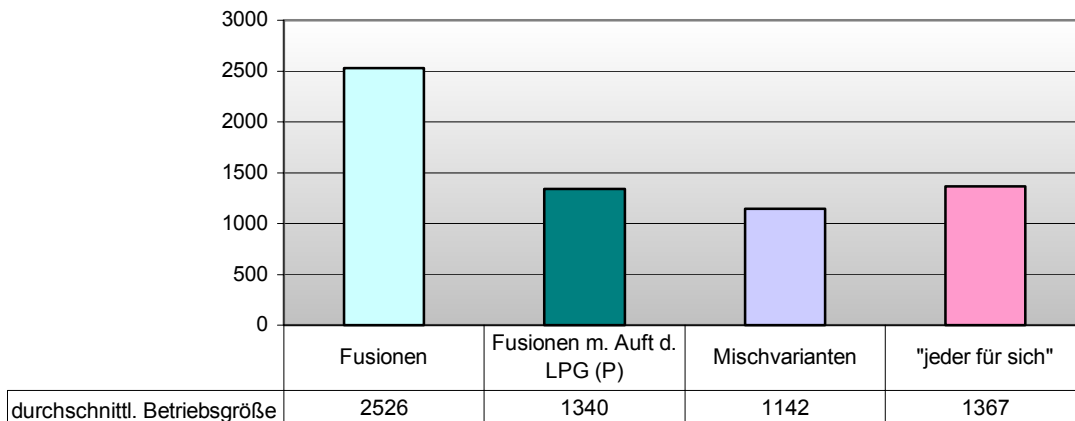
- Fusionierte die LPG (P) mit den Tierproduktionsbetrieben, mussten sehr flächenstarke Rechtsnachfolger entstehen
- Wurde die LPG Pflanzenproduktion auf die LPG Tierproduktionen „verteilt“, entstanden mittelgroße Rechtsnachfolger
- Blieb die LPG (P) für sich, waren die Rechtsnachfolger wahrscheinlich ebenfalls sehr flächenstark. Zeitgleich waren aber im Territorium die meisten LPG-Liquidationen (von LPG (T) zu erwarten).

Die aus den Untersuchungen erhaltenen Zahlen zur Flächenausstattung bestätigen die logischen Überlegungen:

⁴² In: Krambach, K., 2000, S. 3.

⁴³ In: Thüringer Landwirtschaft, 2000, S. 58.

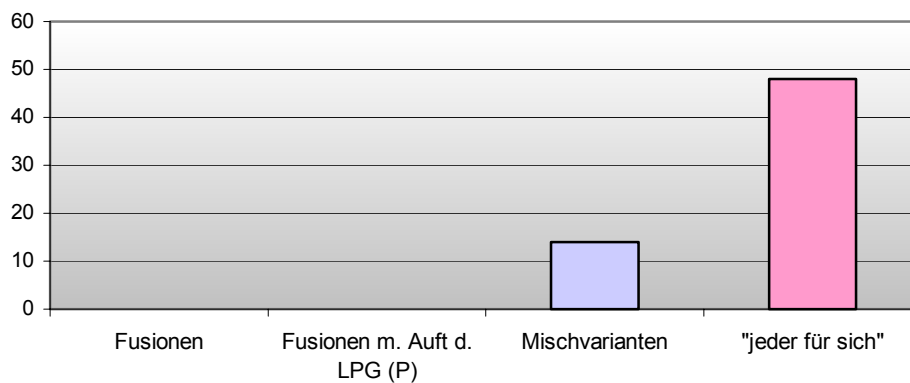
Diagramm 7 Flächenausstattung der Rechtsnachfolger in den einzelnen Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)



Quelle: Küster, K., 2002, S. 312.

Ebenso gilt das hinsichtlich der Liquidationen:

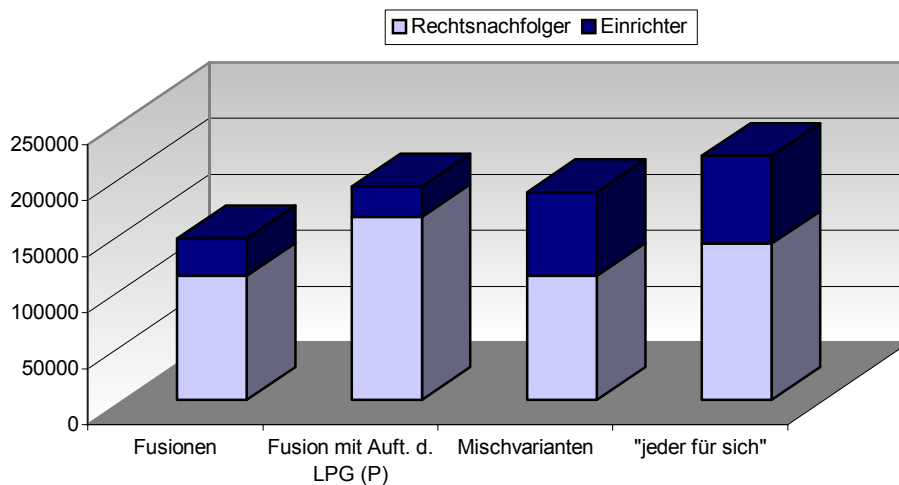
Diagramm 8 Anzahl der LPG-Liquidationen in den einzelnen Umstrukturierungsgebieten



Quelle: Küster, K., 2002, S. 312.

Die Einrichtung von neuen Betrieben in den ostdeutschen Bundesländern stand im unmittelbaren Zusammenhang mit den Umwandlungen der LPGen: Hatten die LPG-Leitungen Konzepte und diese schlossen die Weiterführung aller Kooperations-LPGen ein, war die Tendenz, dass einzelne Bodeneigentümer selbst Betriebe gründen wollten, am geringsten. Das traf vor allem dann zu, wenn die Fusion der Kooperations-LPGen bei gleichzeitiger Auflösung der LPG (P) beschlossen wurde, wo also kleinere Rechtsnachfolger in den einzelnen Dörfern der ehemaligen Kooperation entstanden:

Diagramm 9 Rechtsnachfolger und Einrichter insgesamt nach Umstrukturierungsvarianten (in ha)



Quelle: Küster, K., 2002, S. 316.

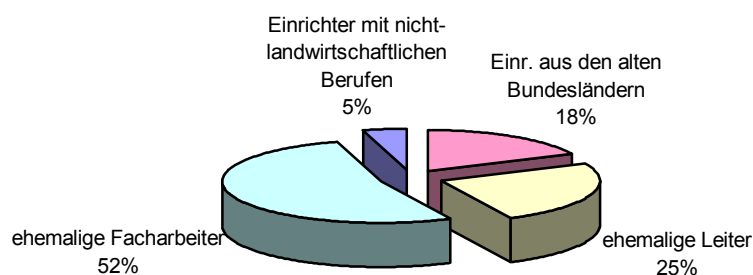
Auf die Einzelergebnisse der genannten Erhebung zu den Motiven und Hintergründen der Wieder- und Neueinrichtung von Betrieben in Ostdeutschland kann im Rahmen dieser Expertise nicht umfangreich eingegangen werden.

Hier soll nur abschließend gezeigt werden, dass die oft aktorsbezogenen und hier vor allem berufsbiographisch bedingten Hintergründe der Betriebseinrichter auch hier an den Strukturen der Betriebe ablesbar sind:

1. PERSONEN MIT LEITUNGSERFAHRUNG

Personen *mit Erfahrung zur Leitung von Betrieben* gründeten potentiell eher einen neuen Betrieb neu oder wieder als Personen ohne diese Erfahrungen:

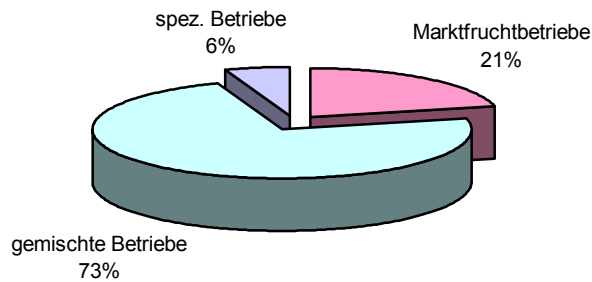
Diagramm 10 Anteile der Einrichter an der Gesamtzahl der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen (in %)



Quelle: Küster, K., 2002, S. 319.

Ursache dieses hohen Anteils ist auch nicht das zweckrationale Handlungsmotiv von Bodeneigentümern als Leiter, die flächenstarke Marktfruchtbetriebe gründeten, sondern hinter dem hohen Anteil dieser neu gegründeten Betriebe verbergen sich potentiell am häufigsten ehemalige LPG-Teile, welche in die Umstrukturierungen der Kooperationen nicht einbezogen waren. Das zeigt einerseits die Erzeugungsrichtung dieser Betriebe:

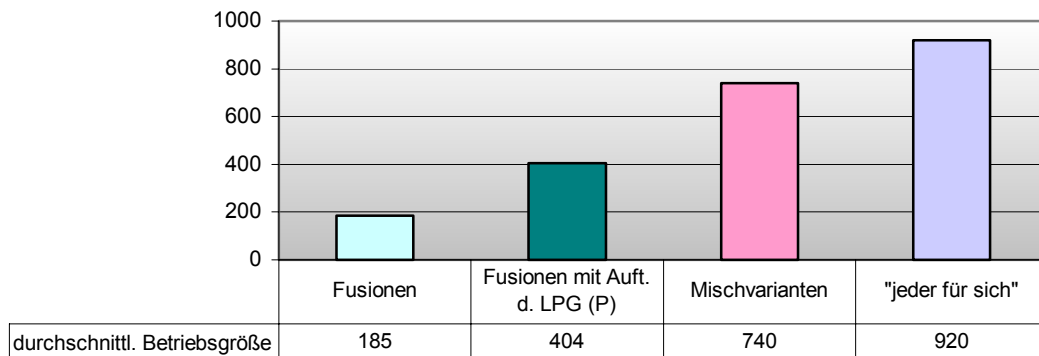
Diagramm 11 Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Leiter nach Erzeugungsrichtungen (in Prozent)



Quelle: Küster, K., 2002, S. 236.

Andererseits zeigt das auch die Statistik zur Herkunft dieser Betriebe:

Diagramm 12 Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach den Umstrukturierungsgebieten (in ha LF)

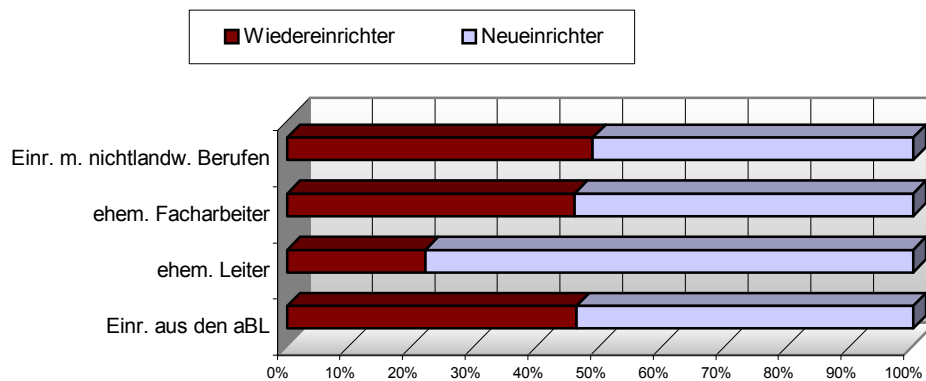


Quelle: Küster, K., 2002, S. 260.

2. LANDWIRTSCHAFTLICHER HINTERGRUND

Personen mit dem biographischen Hintergrund eines landwirtschaftlichen Betriebes gründeten potentiell kleinere Betriebe als Personen ohne diesen Hintergrund – unabhängig von der Herkunft (West oder Ost) und unabhängig von der Berufsausübung vor der Betriebsgründung (ehemaliger Leiter oder Facharbeiter einer LPG oder Personen mit nichtlandwirtschaftlichem Beruf):

Diagramm 13 Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter nach Eigentumsverhältnissen und nach den analysierten Einrichtergruppen (in Prozent)

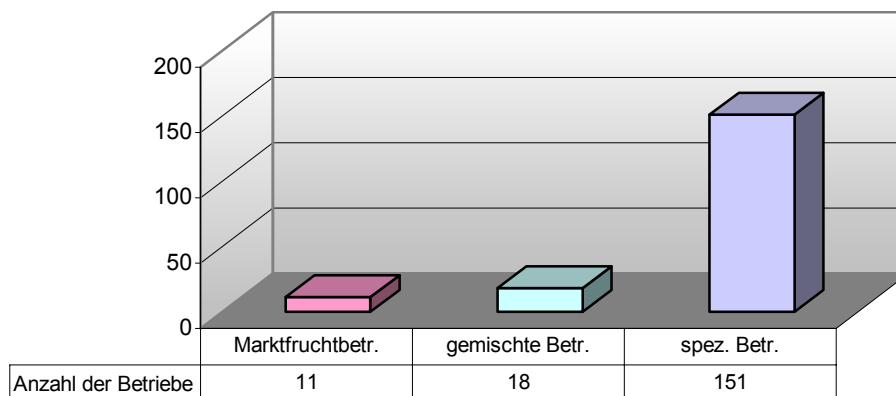


Quelle: Küster, K., 2002, S. 320.

3. EHEMALIGE LPG-FACHARBEITER

Die ehemaligen Facharbeiter der LPGen, welche einen Betrieb neu einrichteten, führten vorrangig ihren Beruf weiter: Von insgesamt 180 dieser neu eingerichteten Betriebe sind 151 Schäfer.

Diagramm 14 Anzahl der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Erzeugungsrichtungen



Quelle: Küster, K., 2002, S. 272.

Alles in allem existieren heute in Ostdeutschland verschiedene Betriebsformen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsverfassungen nebeneinander. Dass die Art der landwirtschaftlichen Betriebe, ihre Präsenz in Ostdeutschland als auch ihre Struktur unmittelbar mit der Vergangenheit der Betriebseinrichter bzw. -weiterführer abhängt, ist bei entsprechender Untersuchung nachweisbar. Die Akteure in den Forstwirtschaftsstrukturen hatten – bedingt durch andere Ausgangs- und Rahmenbedingungen – einen anderen Handlungskorridor:

3 Die forstwirtschaftliche Entwicklungsgeschichte seit 1945 auf dem Territorium der ehemaligen DDR

3.1 Die Entwicklung bis 1989 – ab 1976 mit einer einheitlichen Arbeitsverfassungen

Was war nun in der Forstwirtschaft der DDR anders und was war ähnlich bzw. welche Entwicklungen miteinander verwoben?

Wie in der Landwirtschaft wurde die Waldfläche, welche unter die Bodenreform fiel, an Bodenreformempfänger (ca. 366.000 Neubauern und 39.900 Altbauern) verteilt. Der Privatwald der Bodenreformempfänger und der weiteren privaten Waldbesitzer wurde dann wie die landwirtschaftliche Nutzfläche im Zuge der Kollektivierung in die LPGen eingebracht. Zur Wahrung der hoheitlichen Aufgaben unterstand er schon ab 1949 den gebildeten Kreisforstämtern und machte damals ca. 38 % des Waldes der DDR aus.

Wie in den alten Bundesländern existierte neben dem Privatwald auf dem Territorium der DDR Bundes- und Landeswald (Staatswald) sowie Körperschaftswald (Kommunalwald). Beide wurden 1952 zu Volkswald zusammengefasst.

1952 erfolgte ebenso die Bildung von 104 staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben, die den Volkswald bewirtschafteten. Der Privatwald dagegen unterstand zur Wahrung von Hoheitsaufgaben weiterhin den Kreisforstbehörden. Bewirtschaftet wurde er privat (bis 1952) bzw. ab der Kollektivierung weiter privat (in den LPG Typ I und II) oder genossenschaftlich (LPG Typ III) sowie auch im geringen Umfang auch weiterhin direkt privat von Einzelbauern.

Die **ersten beiden Entwicklungsetappen** – Bodenreform und Kollektivierung – waren also im Landwirtschaftsbereich und Forstbereich ziemlich gleichartig verlaufen.

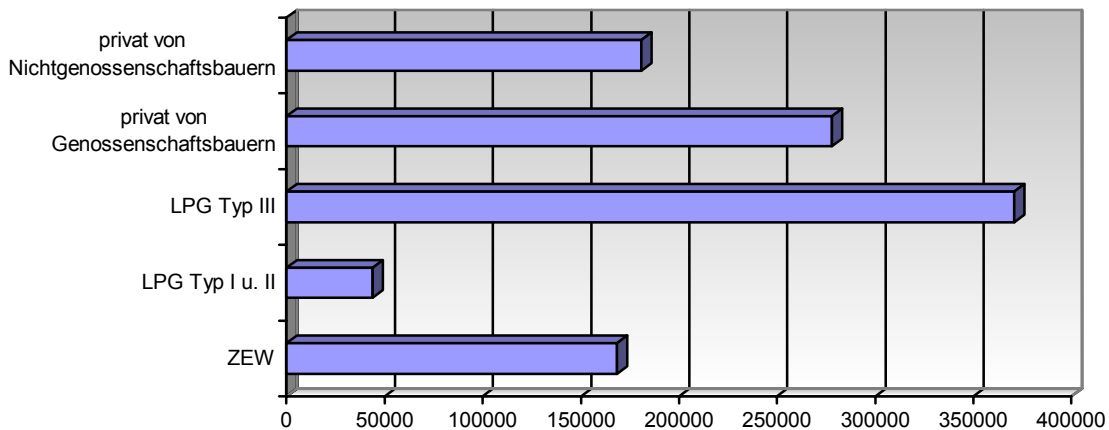
In der **3. Phase** – Intensivierung, Konzentration und Spezialisierung – war diese Gleichheit der Entwicklung anfänglich ebenso noch gegeben:

- die Genossenschaften wurden durch Fusionen konzentriert und wie im landwirtschaftlichen Bereich entstanden auch zwischengenossenschaftliche Einrichtungen. (Die Staatsbetriebe im Landwirtschafts- und Forstbereich existierten dazu parallel, in der Landwirtschaft als VEG (P) und VEG (T), in der Forstwirtschaft als StFB (Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe).
- Die LPG Typ I wurden schrittweise zu LPG Typ III umgebildet.

Dieser Prozess führte bis 1968 dazu, dass von den 2,85 Mio ha Wald ca. 1,05 Mio ha Wald als sogenannter Betreuungswald von den genossenschaftlichen Betrieben sowie (zu diesem Zeitpunkt auch noch) Privatpersonen (und mit geringem Anteil) weiterhin von der Kirche bewirtschaftet wurden. Der Anteil des privat bewirtschafteten Waldes war 1968 im Gegensatz zur Landwirtschaft sogar noch relativ hoch. 100.546 Genossenschaftsbauern bewirtschafteten ihren Wald (277.896 ha) noch ausschließlich privat (und nicht innerhalb der LPGen). Und ebenso wurden noch weiterhin 180.891 ha Wald privat von Personen bewirtschaftet, die kein Mitglied von LPGen waren. Auch die „zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen Wald“ (ZEW) dominierten in der Waldwirtschaft mehr als in der Landwirtschaft. Nur die Dominanz

der LPGen Typ III gegenüber den LPGen Typ I und II war mit der Landwirtschaftsentwicklung vergleichbar:

Diagramm 15 Bewirtschaftung des Betreuungswaldes in der DDR (in ha), Stand 01.01.1968



Quelle: Handbuch des Genossenschaftsbauern, 1968, S. 24 ff.

Obwohl also noch 1968 ca. 44 % des Bauernwaldes privat bewirtschaftet wurde und erst ca. 56 % genossenschaftlich, wurde zu diesem Zeitpunkt mit Überzeugung argumentiert:

„In der gegenwärtigen Etappe der Entwicklung unserer Volkswirtschaft stellt hier (gemeint ist: bezüglich des Bauernwaldes) die genossenschaftlich betriebene Waldwirtschaft die beste Organisationsform zur Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden dar.“⁴⁴

Doch dieser Standpunkt wurde im Zuge der weiteren Entwicklung aufgegeben und damit wurde auch *im Vergleich zur Landwirtschaft die entscheidende Änderung* bezüglich der Bewirtschaftung vollzogen:

Für den gesamten Wald der DDR – also einschließlich des Bauernwaldes, der ca. 40 % der Waldflächen der DDR ausmachte und der noch 1968 fast zur Hälfte davon privat bewirtschaftet wurde – erhielten die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe ab 1976 per Beschluss das Nutzungsrecht.

Diese Regelung des Nutzungsrechtes wurde gesetzlich verankert und auch dieses Vorgehen ist sogar „verfahrenstechnisch“ mit dem in der Landwirtschaft vergleichbar. Dort aber erhielten (per Genossenschaftsgesetz) die Genossenschaften das ausschließliche Nutzungsrecht über alle landwirtschaftlichen Flächen, die vorher privat waren und nur die staatlichen Flächen wurden bis 1989 weiter staatlich bewirtschaftet (von den VEG Pflanzenproduktion). *In der Forstwirtschaft dagegen erhielten die staatlichen Betriebe, (die zu diesem Zeitpunkt 1976 schon ca. 60 % des Waldes der DDR bewirtschafteten und flächendeckend arbeiteten), per Gesetzgebung das ausschließliche Nutzungsrecht über alle Waldflächen der DDR.* 1985 war dann die Konzentration und Spezialisierung so weit fortgeschritten, dass nur noch 73 staatli-

⁴⁴ Handbuch des Genossenschaftsbauern, 1968, S. 25.

che Forstwirtschaftsbetriebe (von 1952 gegründeten 104 staatlichen Forstbetrieben⁴⁵) sowie 16 zwischengenossenschaftliche Einrichtungen die gesamte Waldfläche der DDR bewirtschafteten.⁴⁶

In ihnen arbeiteten bis 1989 rund 50.000 Beschäftigte (1985 ca. 47.060 Beschäftigte).⁴⁷

1989 waren dann 79 staatliche Forstwirtschaftsbetriebe mit über 850 Forstbetriebsstätten und mehr als 2 Mio ha Wald Vermögensgegenstand der Treuhand.⁴⁸

3.2 Die Entwicklung der Forstwirtschaft ab 1989

3.2.1 Der Treuhandauftrag in der Forst

Per 01.01.1991 wurde die Bewirtschaftung der Forsten den Neuen Bundesländern übertragen und staatlicher sowie kommunaler Wald an die Länder und Kommunen rückübertragen (insgesamt ca. 1,2 Mio ha an die Länder und 230.000 ha an die Kommunen). Durch die wie in der Landwirtschaft geltende Festschreibung der Bodenreform war die Treuhand außerdem mit der Rückübertragung des Privatwaldes an die privaten Eigentümer beauftragt (insgesamt ca. 100.000 ha). Für den bei der Treuhand verbleibenden Wald bis zur erfolgreichen Abwicklung der Privatisierung wurde eine Forstbetriebs-GmbH mit ca. 1.000 dort Arbeitenden gegründet.⁴⁹ Bezüglich der Eigentümerkonstellationen und Akteurskonstellationen waren also die Voraussetzungen in der Forstwirtschaft 1989 andere als in der Landwirtschaft:

- Fast die Hälfte der Waldeigentumsflächen wurden nur 13 Jahre nicht mehr privat bewirtschaftet und die andere Hälfte nur 13 Jahre staatlich.
- Eine „Genossenschafts-Ära“ gab es nur bei der Hälfte der Privatwaldflächen und nur maximal von 1952-1976. In der Waldwirtschaft Tätige nahmen diese „Genossenschafts-Ära“ wenn, dann nur über das ländliche Leben und da als LPG-Präsenz wahr, nicht über ihre unmittelbare Tätigkeit.
- Auf 60 % der Flächen war das „sozialistische Volkseigentum“ 40 Jahre durchgängig Normalität und auf den restlichen 40 % der Fläche 13 Jahre. Die dort präsente Arbeitsverfassung war – ebenso wie in den LPGen – eine Lohnarbeitsverfassung und (auch ebenso wie in den LPGen) von dem Typ der Arbeit stark geprägt (regionaler Bezug, Naturbezug usw.). Eine so hohe Betriebsidentifikation und eine mögliche staatliche Distanz wie seitens von LPG-Mitgliedern war aber im Forst ab 1989 nicht zu erwarten.
- Eine zusätzliche Verwobenheit zwischen LPG-Leitungen und Forstleitungsstrukturen sowie Strukturen der staatlichen Leitung und der Parteiapparate war durch die Jagdstruktur der DDR gegeben. Jagdgesellschaften in der DDR, welche Jagdge-

⁴⁵ Gerber, W., 1995, S. 3.

⁴⁶ Kurjo, A., 1985, S. 51.

⁴⁷ Ebd., S. 51.

⁴⁸ Treuhand – Dokumentation, Band 3, 1994, S. 442.

⁴⁹ Ebd., S. 440.

bierte zugeordnet bekamen und in denen die Jäger nebenberuflich jagten, waren juristisch selbständige Vereinigungen, in denen prinzipiell jeder Staatsbürger der DDR Mitglied werden konnte, aber faktisch die Leiter aller Bezugsebenen – vom Forstmeister über den 1. Sekretär der Kreisleitung bis zum Kreisagronom – Mitglieder waren.

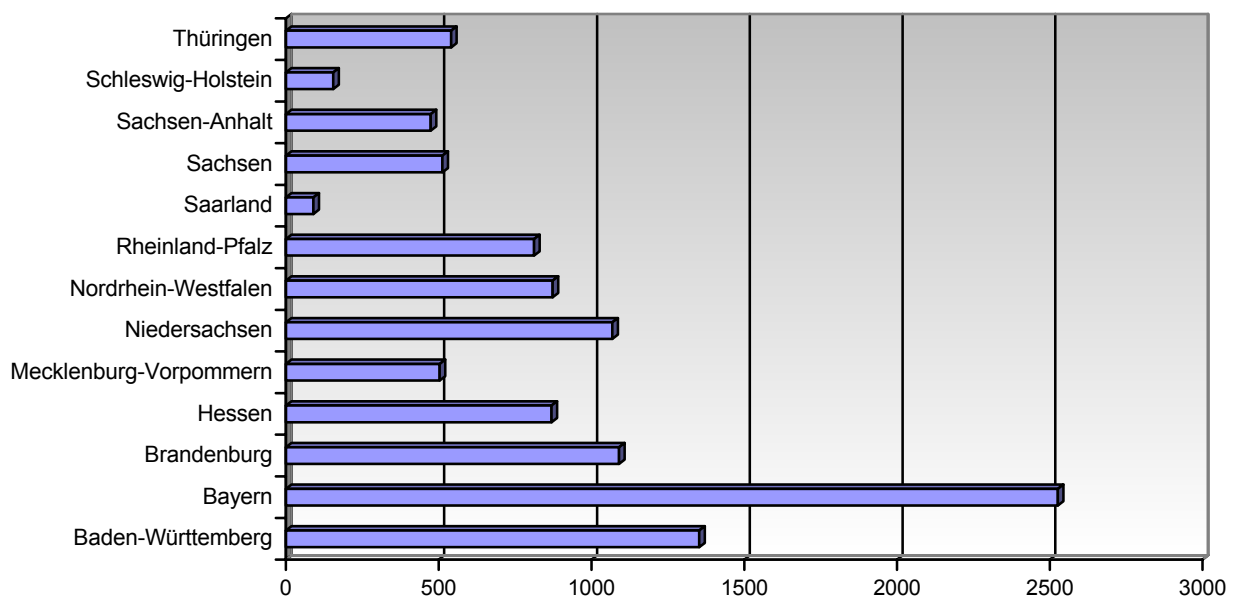
- Die 3-Säulen-Existenz der typisch für westdeutsche Verhältnisse vertretenen Bauern (Pflanzenbau-Viehwirtschaft-Waldwirtschaft) hatte in den Neuen Bundesländern ab 1989 einen nur geringen Anknüpfungspunkt, weil:
 1. der Anteil der Wiedereinrichter in den NBL gering
 2. Der Wald lange Zeit außerhalb (weil staatlich) dieser Bewirtschaftungsweise war
 3. Die Viehwirtschaft und Waldwirtschaft Jahrzehnte lang nur als Nebenerwerb möglich war.

Die für „Landleben“ oder „Bauernexistenzen“ typischen Charakterisierungen sind hier also neben sowieso gesellschaftlich insgesamt vorhandenen Tendenzen zusätzlich aufgeweicht.

3.2.2 Die Ausgangsgröße Wald in seinen drei Eigentumsformen

In allen Bundesländern Deutschlands werden Waldflächen bewirtschaftet und damit auch in allen Neuen Bundesländern, auch wenn deren Größe von Bundesland zu Bundesland verschieden ist.

Diagramm 16 Waldfläche in den Bundesländern (in 1000 ha)



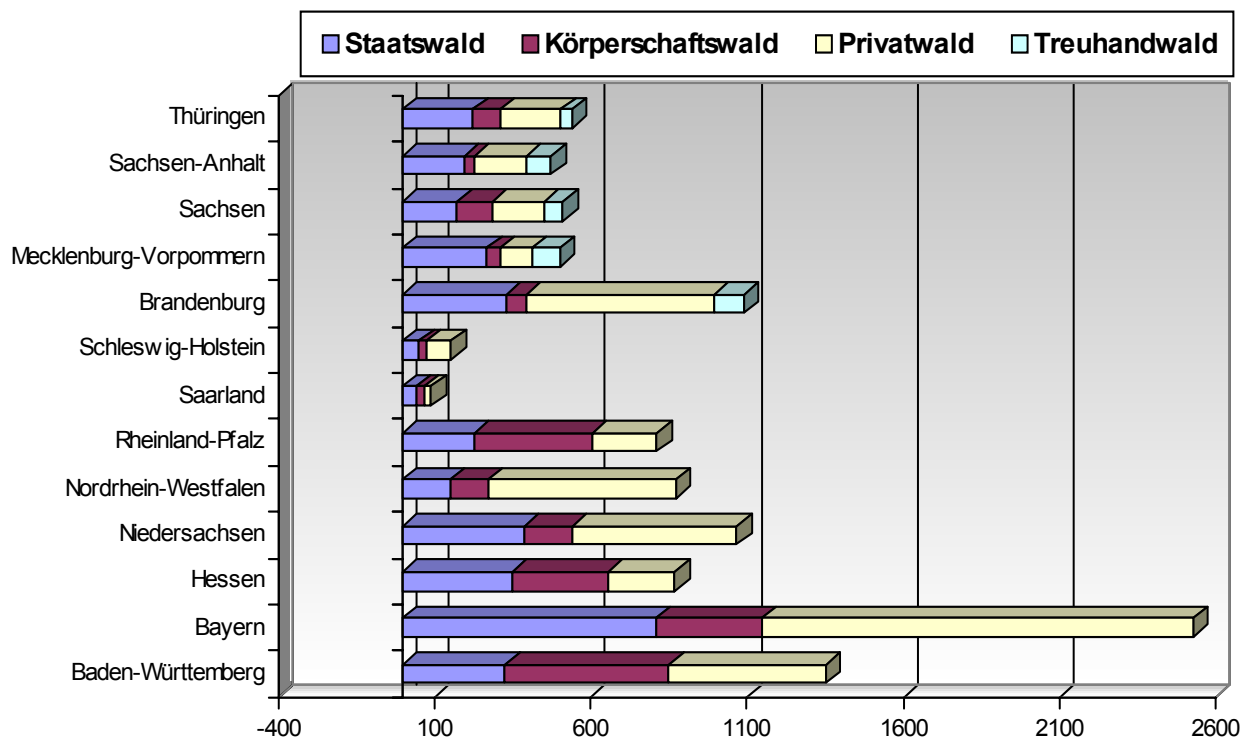
Quelle: Bundesagrarbericht und Länderberichte (Neue Bundesländer), 2000.

In den Neuen Bundesländern ist der Waldbestand in Brandenburg am umfangreichsten. Das kleinste der Neuen Bundesländer Thüringen hat mit ca. 540.000 ha Wald einen relativ hohen Waldanteil an der Landesfläche (33 %), ähnlich wie das größte der Neuen Bundesländer Brandenburg (mit 37 %).

Durch länderübergreifende gleiche Regelungen (z.B. bundesgesetzgeberisches Vorgehen) sind trotz unterschiedlicher Historie hinsichtlich der Eigentumsformen Annäherungen in allen Bundesländern zu verzeichnen. Markantester Ausdruck dafür : In allen Bundesländern ist die Dreigliederung Staatswald – Körperschaftswald – Privatwald (wieder) gegeben.

Diese Dreigliederung wurde *bewirtschaftungsseitig* in den Neuen Bundesländern innerhalb der 40 Jahre DDR unterbrochen. *Eigentumsseitig* fanden juristisch in den 40 Jahren keine gravierenden Änderungen statt. Eigentumsverschiebungen waren nur durch Zwangsenteignungen (im Zuge der Kollektivierung) oder durch Eigentumsüberlassungen möglich, beeinträchtigten aber nicht die Dreigliederung gravierend, wie nachfolgende Diagramme zeigen.⁵⁰

Diagramm 17 Waldflächen in den Bundesländern nach Eigentumsformen (in 1000 ha)

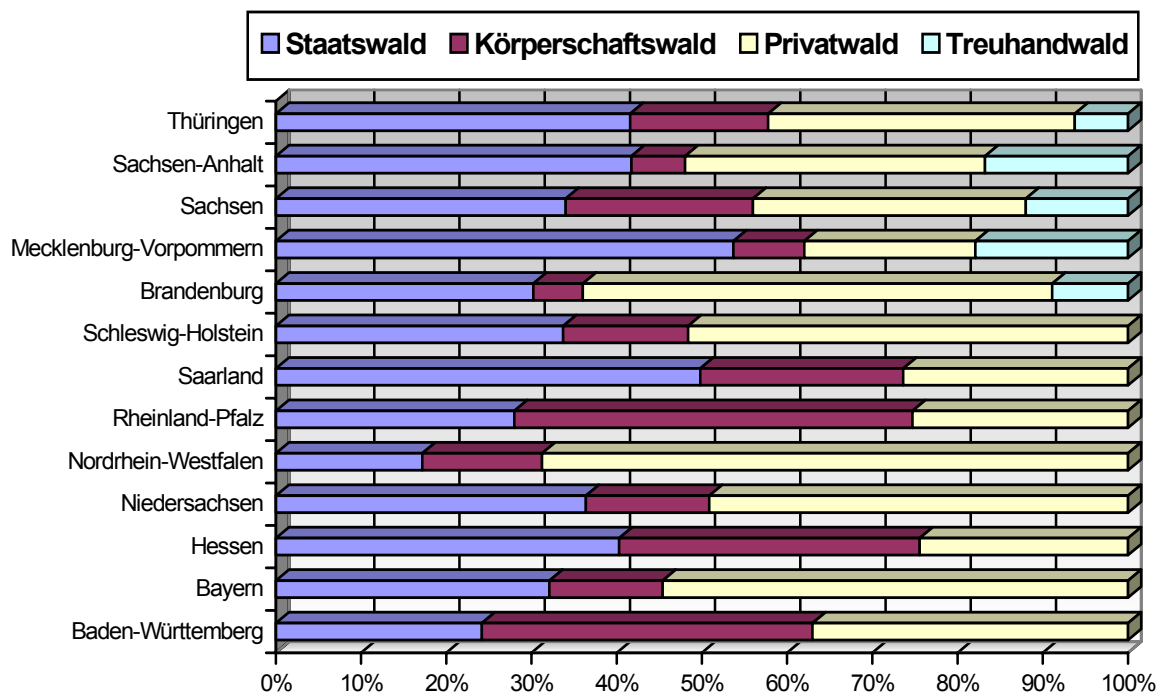


Quelle: Bundesagrarbericht und Länderberichte (Neue Bundesländer), 2000.

Der unterschiedliche Treuhandflächenanteil ist nicht nur Resultat des zu privatisierenden Flächenanteils in den jeweiligen Ländern, sondern auch des Privatisierungsstandes 2001.

⁵⁰ Für die Neuen Bundesländer wurde noch der Treuhandwald (2001) lt. Länderberichte ausgewiesen.

Diagramm 18 Waldflächen in den Bundesländern nach Eigentumsformen (in Prozent)



Quelle: Bundesagrarbericht und Länderberichte (Neue Bundesländer), 2000.

3.2.3 Auflösung der staatlichen Forstbetriebe der DDR und Etablierung der Landesforststrukturen

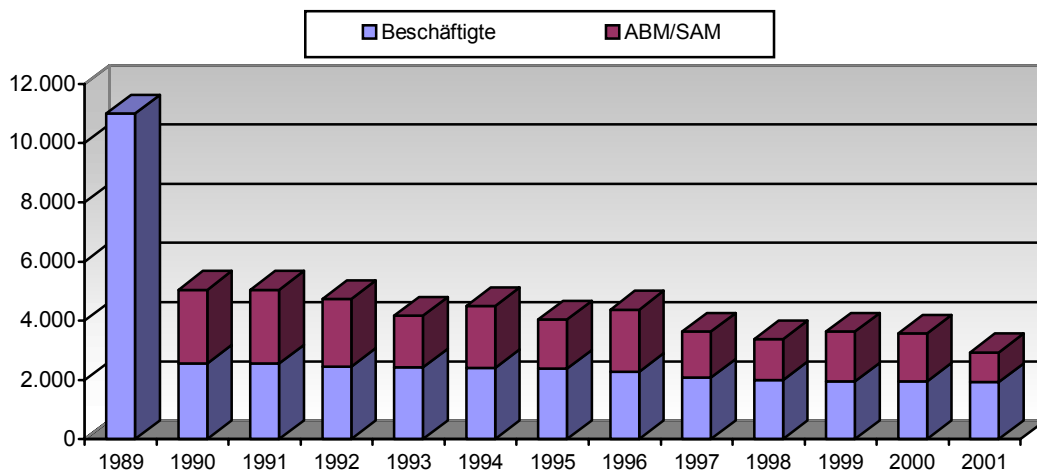
Wie im letzten Abschnitt beschrieben, wurden im Zuge der Entwicklung der DDR - Forststrukturen diese ab 1976 letztendlich verstaatlicht. Demzufolge gelangten alle 1989 existierenden Forstwirtschaftsbetriebe zur Treuhand. Von da aus wurde das Vermögen der staatlichen Forstbetriebe verkauft und die Liegenschaften an die vorherigen Eigentümer rücküberführt. Damit unterschied sich die Transformation der Forstbetriebe gravierend von denen der Landwirtschaft und ähnelte eher denen der ehemals volkswirtschaftlichen anderen Wirtschaftsbereiche.

Die Sicherung der Waldbewirtschaftung war ab 01.01.1991 wieder Ländersache und dazu wurden sogenannte „Überleitungsgruppen“ in den Ländern installiert, welche sowohl für die „Abwicklung“ der ehemaligen staatlichen Betriebe verantwortlich waren als auch für die Errichtung der neuen Länderstrukturen. Für die ca. 50.000 Beschäftigten der Forstwirtschaft bedeutete diese Art der Umstrukturierung die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses. Eine weitere Beschäftigung im Forst war nur durch Wiederbewerbung (und Annahme dieser) möglich. Auch dies war Aufgabe der „Überleitungsgruppen“, welche bis 1993 arbeiteten. Bei einem Teil der bis 1989 Beschäftigten konnte wie in der Landwirtschaft aus Altersgründen das Beschäftigungsverhältnis beendet werden (Rente, Altersübergangsregelungen, Vorruhestandsregelungen). Ein anderer Teil wurde bis ca. 1993 und teilweise darüber hinaus in ABM oder ähnlichen Maßnahmen weiter beschäftigt.

Insgesamt war der Strukturbruch 1989/1991 gravierend. Von ca. 50.000 Beschäftigten 1989 verblieb noch ca. ein Fünftel im Bereich Forstwirtschaft.

Der *Beschäftigungsabbau* wird seit 1990 in den Landesforststrukturen kontinuierlich fortgesetzt. Die Entwicklung am Beispiel Thüringen zeigt nachstehendes Diagramm:

Diagramm 19 Entwicklung der Beschäftigten im staatlichen Forst 1989 – 2001 in Thüringen (Anzahl)



Quelle: Jahresbericht der Landesforstverwaltung Thüringen 2002 u. Unterlagen Forstministerium, Referat Forstpolitik, Angaben zu ABM/SAM sind Quartalsdurchschnittswerte.

In allen fünf Neuen Bundesländern⁵¹ verläuft diese Entwicklung als Modernisierung der Landesforststrukturen und da unter verschiedenen Namen bzw. auf Grundlage verschiedener Gutachten und Programme.⁵²

Dies gilt auch für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, in denen aufgrund der *Preußenwaldübernahme* der Umfang des Staatswaldes anstieg (in Mecklenburg-Vorpommern um 45.710 ha Wald, in Brandenburg um 332.424 ha Wald).

Mit dem Beschäftigungsabbau verbunden ist eine *Konzentration der Landesforstämter und der Forstreviere*. Auch diese Entwicklung ist in allen fünf Bundesländern zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildet dabei Sachsen-Anhalt insofern, dass hier seit 2002 noch einmal eine drastische Konzentration der Strukturen einherging.

⁵¹ Bei nicht näher angegebenen Quellen wurden die nachstehenden Informationen aus dem Internet unter den jeweiligen Seiten der Länderministerien (und da in den dort veröffentlichten Berichten, Reden u.a.) gewonnen.

⁵² In Thüringen z. B. als „Organisationsgutachten ThüringenForst“, in Sachsen als Forststrukturreform auf Grundlage des Organisationsgutachten „Mummert & Partner“, in Mecklenburg-Vorpommern sowie Brandenburg im Rahmen der Landesverwaltungsreform, in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Paneuropäischen Zertifizierungsprogramms.

Diagramm 20 Anzahl der Landesforstämter in den Neuen Bundesländern 1990 und 2001

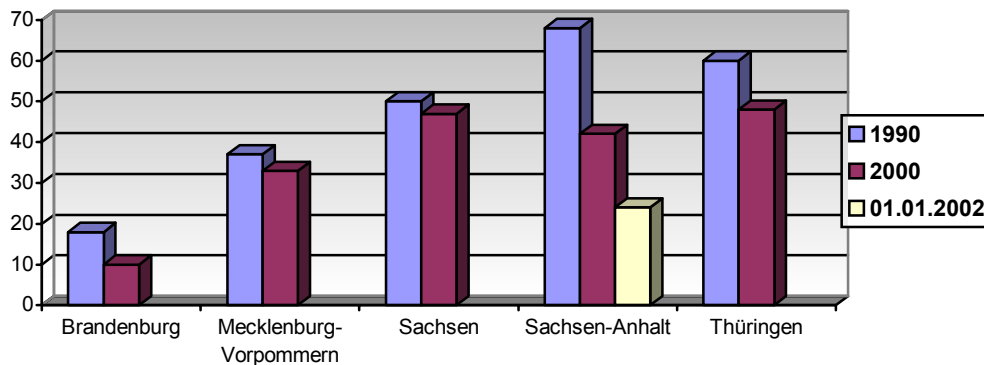
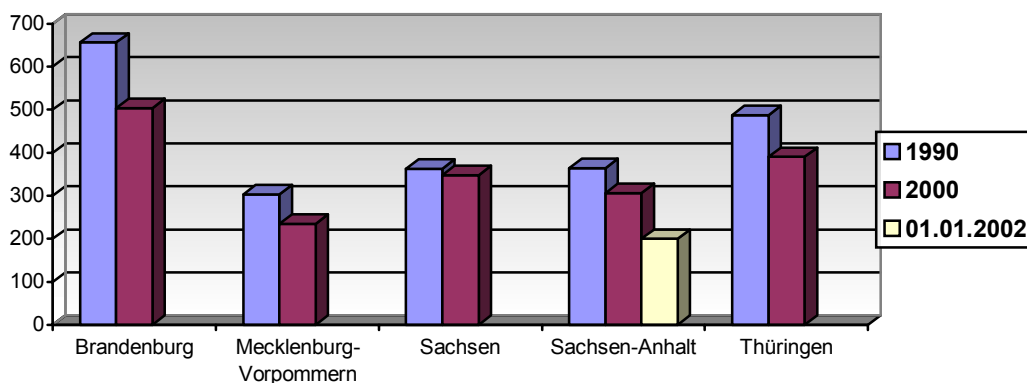


Diagramm 21 Anzahl der Forstreviere in den Neuen Bundesländern 1990 und 2001



Sachsen-Anhalt ist auch das einzige unter den Neuen Bundesländern, wo im Rahmen dieser Verwaltungsmodernisierung betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen wurden und werden. Die Reduzierung der Waldarbeiter von ehemals 689 (2002) auf 535 bis 2006 soll in Sachsen-Anhalt u. a. auch durch die Gründungen einer Forstdienstleistungsgesellschaft und einer Qualifizierungsgesellschaft begleitet werden.

In den anderen Bundesländern wird der Stellenabbau gleitend über Altersregelungen realisiert. Allerdings ist eine folgelogische Konsequenz dieser Beschäftigungspolitik, dass der Hauptteil der Beschäftigten derzeit 30 bis 55 Jahre alt ist, während junge Beschäftigte in den staatlichen Strukturen aufgrund des „Einstellungskorridors“ kaum vertreten sind.⁵³

Insgesamt wird bei der Beschäftigungs-Reduzierung in den Neuen Bundesländern von einem „... Überhang der Arbeitskapazität gegenüber dem vorhandenem Arbeitsvolumen ...“ ausgegangen.

Die Mobilisierung dieses vorhandenen Arbeitsvolumens soll auf verschiedenen Ebenen erreicht werden. Dazu gehören z.B. in Thüringen ein besseres Personalmanagement, Prob-

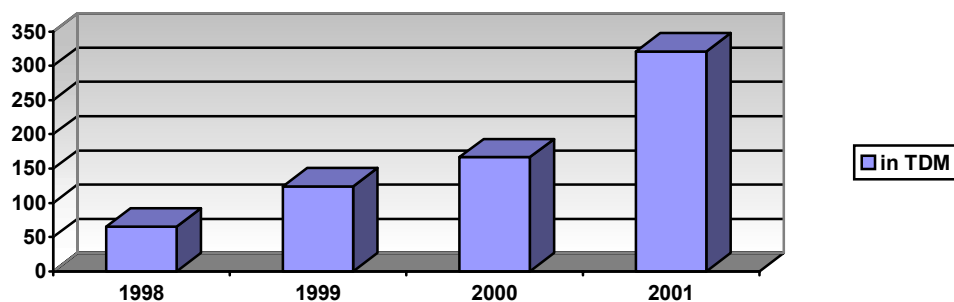
⁵³ In Thüringen hatten von insgesamt 37 Forstwirt-Absolventen zehn Aussicht auf eine Einstellung in der Landesforstverwaltung, drei Aussicht auf eine Anstellung in einem forstlichen Unternehmen und ein Absolvent hatte vor, zu studieren. Alle anderen hatten keine forstwirtschaftliche Perspektive – in Landesforstbericht Thüringen 2002, S. 61.

lemfindung auf motivationaler Ebene und Engagementerhöhung,⁵⁴ in Brandenburg teilselbstständige Gruppenarbeit und die Einführung von Umsatzlöhnen.⁵⁵

Strukturell wurde nur in Sachsen-Anhalt der Schritt gegangen, einen eigenen Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt zu gründen. Dieser kann also als privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Unternehmen auftreten.

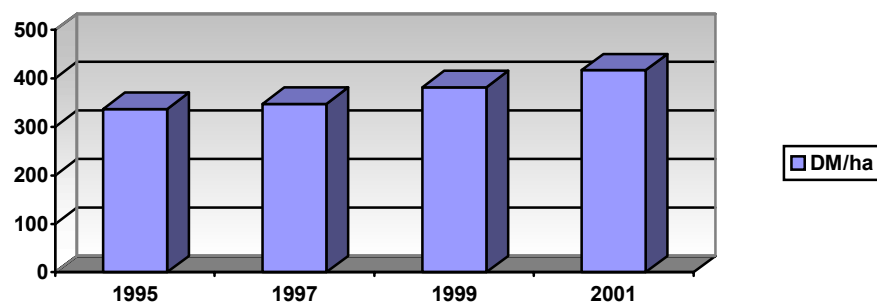
Neben der Einsparung von Löhnen und Gehältern besteht der Weg zu einer effizienteren Landesforststruktur ebenfalls in der *Erhöhung der Einnahmen* durch die Landesforstverwaltungen. Auch dadurch wird die Konkurrenz zwischen staatlichen und privaten Unternehmen bzw. Verwaltungen erhöht. *Ein Kennzeichen des wachsenden Erfolges der Landesforstverwaltungen sind die Ausweisungen der Erträge der Landesforstverwaltungen aus forstwirtschaftlichen Dienstleistungen.* In z. B. Mecklenburg-Vorpommern stiegen diese in den letzten Jahren merklich an:

Diagramm 22 Erträge aus forstlichen Dienstleistungen der Forstämter Mecklenburg-Vorpommern (in TDM)



Ebenso stiegen die Betriebsergebnisse der staatlichen Forstbetriebe (hier Beispiel Thüringen):

Diagramm 23 Entwicklung der Betriebsergebnisse in den Staatforsten Thüringen



Auch wenn in diesen Betriebsergebnissen der Ertrag aus Holzverkauf mit enthalten ist, resultieren die Ergebnissteigerungen ebenso auch aus den Bereichen Nebennutzungen (mit 2,7 %).⁵⁶

⁵⁴ Jahresbericht der Landesforstverwaltung Thüringen 2002, S. 13.

⁵⁵ Rede von Agrarminister W. Birthler zur forstlichen Strukturverwaltungsreform vom 02.07.2001.

Ein weiteres Kennzeichen des wachsenden Erfolges der Landesforstverwaltungen in diesem Entwicklungsprozess *sind die kontinuierlich steigenden Bewirtschaftungsverträge* mit Waldeigentümern. In Thüringen stieg die Zahl der Beförsterungsverträge von 2000 zu 2002 von 3.301 auf über 4.300 Verträge an. In Brandenburg hat sich die Anzahl der Verträge von 1995 (noch 107 Verträge) bis 2001 mehr als verdoppelt (231 Verträge).

Zusätzlich existiert ein Konkurrenzkampf zwischen Forstbetriebsgemeinschaften und Privatwaldbesitzern um die Modalitäten in diesen Beförsterungsverträgen. In Brandenburg musste z.B. 2002 die Entgeltverordnung des Landes geändert werden, nachdem private Waldbesitzer gegen die Bevorzugung von Forstbetriebsgemeinschaften geklagt hatten. Insgesamt ist die Bewirtschaftung des Privatwaldes das größte Problem in den Neuen Bundesländern. Ursache dafür ist die Eigentumsstruktur.

3.2.4 Die Rückübertragung des Privatwaldes und das Problem der Privatwaldbewirtschaftung

Die Umstrukturierung der Privatwaldwirtschaft verlief ähnlich der im landwirtschaftlichen Bereich, d. h., alle privaten Waldflächen wurden von der Treuhand entsprechend den gesetzlichen Modalitäten (EALG, 2. Vermögensrechtänderungsgesetz) an die Privateigentümer zurückgeführt.

Eine besondere Stellung nimmt dabei der Bodenreformwald ein. Die Festschreibung der Bodenreform bewirkte (wie in der Landwirtschaft), dass der Wald ab 1989 an die Bodenreformlandempfänger zurück zu übertragen ist. Diese Rückübertragung wurde im 2. Vermögensrechtänderungsgesetz geregelt. Laut Art. 233 §§ 11 ff. wird die Rückübertragung nur an Personen gewährt, welche am 15. 03. 1990 lt. Grundbuch auch als Eigentümer eingetragen waren oder an deren Erben und dann aber nur dann, wenn diese:

„... vor Ablauf des 15. März 1990 in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet in der Land-, Forst- oder Nahrungsgüterwirtschaft insgesamt mindestens 10 Jahre lang tätig war und im Anschluss an diese Tätigkeit keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgegangen ist und einer solche voraussichtlich auf Dauer nicht nachgehen wird.“⁵⁷

Mit dieser Rechtssprechung wurde also die Erbfolge (bei Bodenreformland) ausschließlich auf oben genannten Personenkreis beschränkt – ein in der BRD sonst unüblicher Vorgang, welcher auch der Eigentumsrechtssprechung der BRD widerspricht. Begründet wurde diese Rechtssprechung damit, dass es dieser bedurft hätte, weil es eine gesetzliche Regelungslücke gab, die es zu füllen galt: Das Bodenreformland wäre in der DDR nicht vererbbar gewesen.

Trotz juristischer Gutachten (hier vor allem das sogenannte Grün-Gutachten von 1998, in dem nachgewiesen wurde, dass Bodenreformland in der DDR jederzeit vererbbar war und

⁵⁶ Jahresbericht der Landesforstverwaltung Thüringen, 2002, S. 26.

⁵⁷ Art. 233, § 12, Satz (3) in: EGBGB, Sechster Teil, Übergangsrecht, Zweiter Abschnitt „Abwicklung der Bodenreform“.

nur das Nutzungsrecht eingeschränkt wurde)⁵⁸ und auch trotz Klagen von Betroffenen vor dem Bundesgerichtshof blieb dieser bei dem Urteil.

Erfüllten diese Bodenreformland-Erben die oben genannte Regelung nicht, fiel das Land an die jeweiligen Länder. 1998 waren ca. 13.000 Eigentümer mit der aus dieser Gesetzesprechung resultierenden „Besserberechtigung“ der Länder konfrontiert. Dabei fielen den Ländern ca. 33.200 ha Land/Wald zu bzw. 77 Mio DM an rückwirkenden Ansprüchen aus Verkaufserlösen und Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (welche die Erben teilweise schon getätigt hatten).

Erst der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 22.01.2004 revidierte diese Entscheidung der BRD.⁵⁹ Damit wird die Anzahl der Privatwaldbesitzer in den östlichen Bundesländern also zukünftig weiter steigen.

Trotz dieser Einschränkung hatte sich der Anteil des Privatwaldes durch die Treuhandprivatisierung ab 1989 schon bis 2004 beträchtlich entwickelt.

Da das verteilte Land und der Wald bei der Bodenreform eine Höchstgrenze hatten (1 ha Wald bei Neubauern, 1 bis 3 ha Wald bei Altbauern mit unter 15 ha LF), bedeutet dies damals *letztendlich ein immenser Zuwachs von Waldeigentümern in den Neuen Bundesländern mit jeweils sehr geringer Waldeigentumsfläche.*

Die Gesamtprivatisierung der Treuhandflächen umfasst die Rückübertragung von Landeseigentum (bekannt geworden war z.B. in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die Preussenwald-Rückübertragung), die Kommunalwald-Rückübertragung und die Privatisierung (Rückübertragung, Verkauf innerhalb des EALG, Verkauf außerhalb des EALG).

Separate Zahlen zur anteilmäßigen Fläche der Treuhand, welche ausschließlich den zukünftigen Privatflächen zugerechnet werden kann, liegen nicht vor bzw. sind auch bis zum Abschluss der Privatisierung nicht gesichert möglich. Mittlerweile geht man davon aus, dass in den ostdeutschen Bundesländern ca. 450.000 privaten Waldeigentümer existieren.⁶⁰

Die Privatisierung der Privatwaldflächen sind statistisch dadurch erkennbar, dass mit der Verringerung des Anteils des Privatwaldes der Anteil der Privatwaldflächen in den einzelnen Bundesländern stieg:

⁵⁸ Grün-Gutachten, 1998.

⁵⁹ Siehe auch oben, S. 17.

⁶⁰ Weber, N., 2003, S. 564.

Diagramm 24 Entwicklung des Anteils der Treuhandflächen in den Neuen Bundesländern (in 1000 ha)

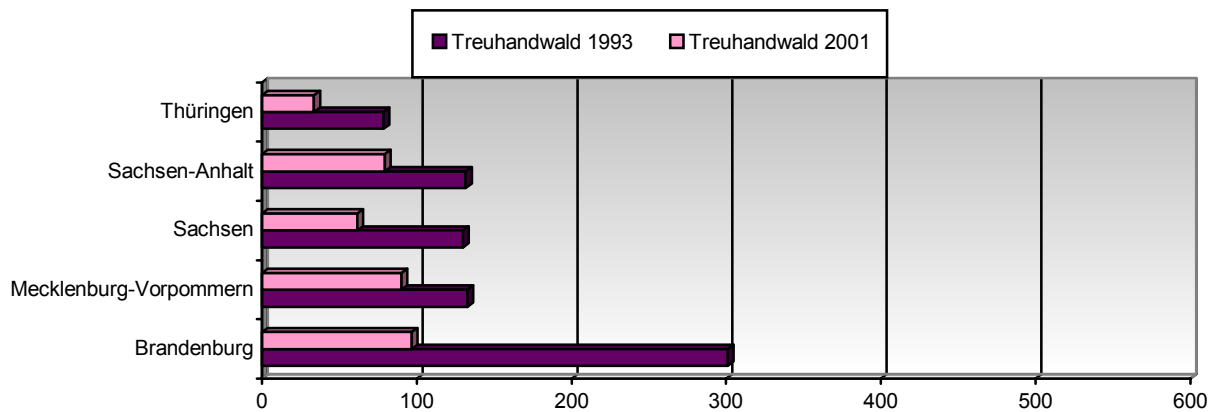
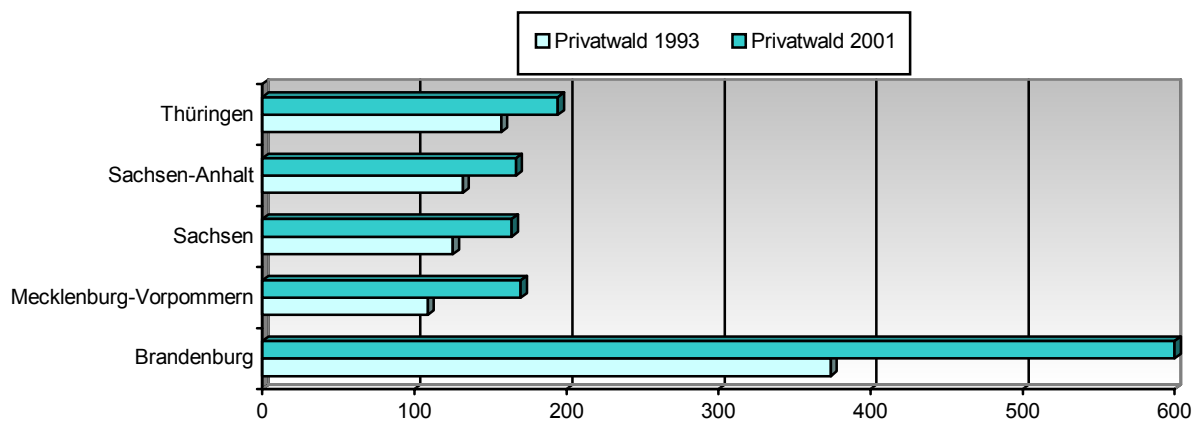


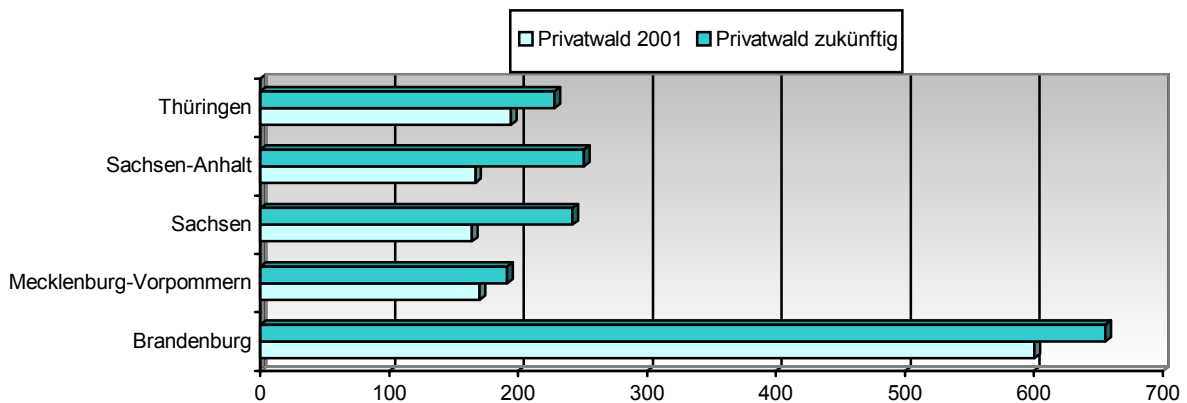
Diagramm 25 Entwicklung des Privatwaldanteils in den Neuen Bundesländern (in 1000 ha)



Bis zum Abschluss der Privatisierung soll die Privatwaldfläche in den einzelnen Bundesländern noch weiter steigen, wie das nachstehende Diagramm zeigt.⁶¹

⁶¹ Spinner, K., 2002, S. 34.

Diagramm 26 Voraussichtliche Entwicklung des Privatwaldanteils in den Neuen Bundesländern (in 1000 ha)

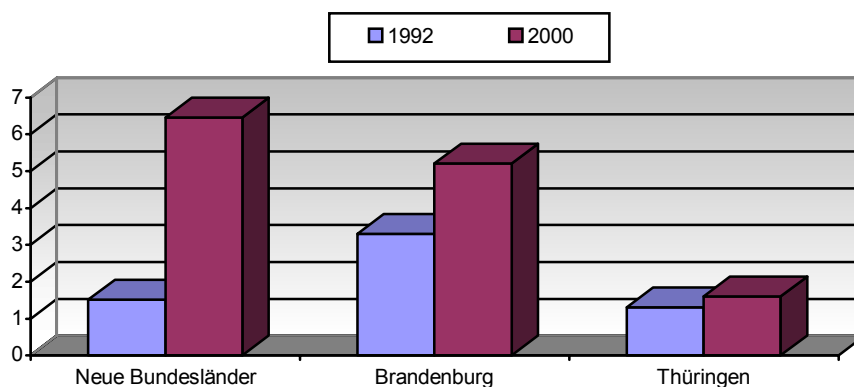


Nach dem Verkaufsstop 1999–2000⁶² wurde in Thüringen die Treuhandfläche von 50.073 ha auf 42.142 ha verringert. Der größte Anteil dieser Flächenverringerung war hier auf das Stattgeben des BMF bezüglich des Restitutionsantrags der Stiftung Sachsen-Coburg-Gotha zurückzuführen. Zum 1. Juli 2000 wurden ihr 6.262 ha rückübertragen.

Angaben zur Durchschnittsgröße des Privatwaldbesitzes in den NBL können nicht gesichert gemacht werden, da für Privatwaldbesitzer kein zentraler „Meldeanreiz“ wie in der Landwirtschaft durch die Beihilfevergabepaxis (bis 1998) gegeben war bzw. ist. Vor allem die Erfassung von Kleinstwaldbesitzern bleibt schwierig.

Auch Durchschnittsangaben zu den gesamten Neuen Bundesländern sind Schätzungsangaben oder Resultate aus Einzelstudien. In den angegebenen Versuchen dieser Einschätzung/Regionalstudien usw. steigt aber die Waldflächengröße pro Eigentümer:

Diagramm 27 Entwicklung der Waldflächengrößen pro Eigentümer 1992 u. 2000 (in ha)



Quelle: Spinner, K, 2003, S. 36ff.

⁶² Vom 04.01.1999 – 24.10.2000 aufgrund von Klagen der Großgrundbesitzerverbände vor dem Europäischen Gerichtshof zu der Regelung im EALG, nach der Käufer mit Ortsansässigkeit in Ostdeutschland per 03.10.1990 beim Flächenrückkauf bevorzugt wurden. Die Großgrundbesitzerverbände klagten auf „Diskriminierung von EU-Bürgern – die Regelung wurde im Vermögensrechtänderungsgesetz vom 14.07.2000 durch die Regelung, „langjährige Pachtverträge“ ersetzt – Bundesdrucksache 14/ 1932 vom 29.10.1999, S. 5.

Trotzdem bleiben die Flächen pro Waldbesitzer insgesamt in den Neuen Bundesländern relativ klein und es sind auch zukünftig keine gravierenden Änderungen zu erwarten. Zwar sind im Rahmen des EALG Verkäufe bis 1000 ha pro Vertrag möglich, aber durch die hohe Anzahl der Käufer von kleineren Waldflächen wird die generelle Kleinstrukturiertheit in den Neuen Bundesländern in näherer Zukunft nicht aufgehoben werden.

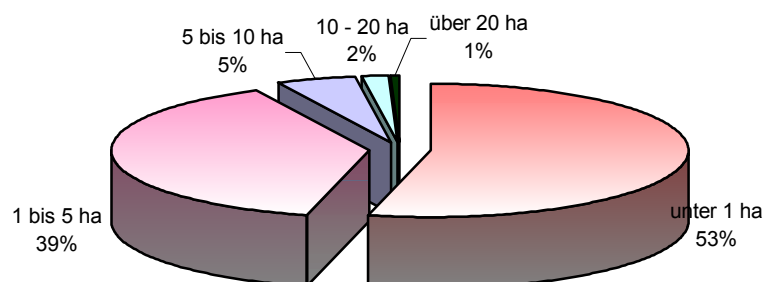
Ein Beispiel für diese Flächenverkäufe sind die vorliegenden Zahlen aus Brandenburg:

Tabelle 1 Verlauf der Flächenverkäufe in Brandenburg bis 2000

Waldflächengröße	Verkaufte Waldfläche insgesamt (in ha)	Anzahl der Verträge	Durchschnittl. Fläche pro Vertrag (in ha)
unter 200 ha	20.869	1.256	16,6
200–500 ha	39.658	127	312,3
über 500 ha	65.866	78	844,4

Die Zahlen zeigen einerseits, dass es ein Interesse am Kauf größerer Waldflächen gibt und somit *ein neues Klientel an Waldbesitzern in Ostdeutschland entsteht – das Klientel mit flächenstarker Waldausstattung*. Auch beim begünstigten Walderwerb für Landwirte (innerhalb des EALG) bis 100 ha wurden in Brandenburg bei 30 Verträgen und insgesamt 2.179 verkauften ha Wald durchschnittlich 72,6 ha Waldfläche pro Verkauf erworben. *Andererseits existiert das große Klientel der Kleinbesitzer in den Neuen Bundesländern, was in erster Linie auf die historischen Gegebenheiten von vor 1945 sowie dann auf die Festschreibung der Bodenreform (1945–1949) zurückzuführen ist*. So haben z. B. in Sachsen 2002 ca. 93 % der Waldeigentümer Flächen unter 5 ha:

Diagramm 28 Besitzstruktur der Waldeigentümer in Sachsen



Quelle: Weber, N., 2003, S. 564.

Mit dieser Kleinstrukturiertheit einerseits und den sich etablierenden großen Waldbesitzern andererseits wird auch die Frage aufgeworfen, wie dieser Wald bewirtschaftet wird.

3.2.4.1 Eigentümerklientel

Das Problem der Privatwaldbewirtschaftung existiert mit Beginn der Etablierung dieser Strukturen in den Neuen Bundesländern und war daher seitdem auch Gegenstand zahlreicher Untersuchungen.⁶³

In einer 1999 vorgenommenen Untersuchung waren die **Bodenreformereigentümer das Hauptklientel**.⁶⁴ Nur 10 % der Befragten hatte Waldeigentum über 20 ha und 5 % über 100 ha, dagegen 80 % Waldeigentum unter 10 ha. Eigentumsarrondierung war das vorrangige ermittelte Hauptmotiv (20 %), gefolgt von Liebhaberei (ideelle Wertschätzung) und Holzeigenbedarfsdeckung.

Die Untersuchung von Göttingen 2002 konzentrierte sich auf **Großwaldbesitzer ab 100 ha**.⁶⁵ Diese bestanden zu 48 % aus Alteigentümern, zu 18 % aus Neueinrichtern und zu 10 % aus Wiedereinrichtern. 63 % der Befragten waren Selbständige und 32 % Angestellte. Der Anteil der Waldeigentümer, welcher direkt von einem eigenen Forstbetrieb lebt, war sehr gering (unter 5 %). Hauptmotiv für den Waldkauf waren Vermögenserhaltungsfunktion und günstige Erwerbsmöglichkeit, dazu wurde Traditionalität und Rentabilitätserwartung angegeben. Die Erwartungshaltung bezüglich eines eigenen Arbeitseinkommens war dagegen nachrangig. Planung und Leitung wurden aber von über 50 % der Befragten wahrgenommen und von über 20 % auch operationale Betriebsaufgaben. Ab 750 ha Wald war deutlich die Zunahme von Festeinstellungen von Mitarbeitern zu verzeichnen.

Die 2003 am Institut für Forstökonomie und Fortseinrichtung Dresden – Tharandt veröffentlichten Untersuchungsergebnisse bezogen sich auf das **gesamte Walbesitzer-Spektrum** in den Neuen Bundesländern.⁶⁶ Befragt wurden 619 Waldeigentümer mit Waldeigentum bis 10 ha, 176 Waldeigentümer mit Waldeigentum 10–75 ha, 84 Waldeigentümer mit Waldeigentum 75–200 ha, 78 Waldeigentümer mit Waldeigentum 200–500 ha und 81 Waldeigentümer mit Waldeigentum über 500 ha. Bei 32 Waldeigentümern fehlten die Eigentumsangaben.

Wichtige Ergebnisse waren:

- *Altersmäßig* war der Anteil der 41–50-jährigen am höchsten (24,9 %), gefolgt von den 61–70-jährigen (23,1 %). Das Durchschnittsalter lag bei (nur) 52 Jahren.
- *Beruflich* waren eigene Forstbetriebe (3,8 %) und Forstbeamte (4,6 %) am schwächsten vertreten, Rentner dagegen am stärksten (24,2 %), gefolgt von Selbständigen (13,6 %), Angestellten (10,9 %) und Arbeitern (9,2 %).
- Hinsichtlich der *Eigentumsherkunft* waren zu 21,3 % Alteigentümer vertreten. Zu den anderen möglichen Eigentümern lagen keine Angaben vor.
- Die *Kaufmotivation* wurde mit Hilfe einer Rangskala erfragt. Hauptmotiv war wie bei der Untersuchung von 1999 die ideelle Wertschätzung (worunter Familientra-

⁶³ Z.B. Gerber, W., 1995; Köpf, E. U. et al, 1997; Schneider, A., 1999; Volkens, F., 2002; Spinner, K., 2003..

⁶⁴ Schneider, A., 1999.

⁶⁵ Volkens, F., 2002.

⁶⁶ Spinner, K., 2003.

dition, Besitzstolz, Liebhaberei usw. gefasst wurde). Auf Platz 2 lag (überraschenderweise) die Angabe: Umsetzung persönlicher Naturschutzziele, auf Platz 3 Eigenversorgung (Brenn-Bauholz usw.), auf Platz 4. Holzvermarktung, auf Platz 5 Geldanlage und auf Platz 6. Steuervorteile.

- Das *Holzverwertungsinteresse* steigt mit zunehmender Größe des Waldeigentums, während noch bis 75 ha das Interesse an Eigenversorgung überwiegt. Erst ab 200 ha dominiert das holzwirtschaftliche Interesse eindeutig.
- Bei der *Unterstützung* rangierten die Förster und Forstämter eindeutig auf Platz 1 der möglichen Optionen. Allerdings ergibt sich daraus nicht automatisch die Einwilligung in Betreuungsverträge.
- Bei der *Betreuung* werden von den Waldeigentümern eher die niedrigen (weil subventionierten) Betreuungskosten geschätzt, während der qualitative Aspekt dadurch in den Hintergrund tritt. Die Erhöhung der Entgelde (z. B. neue Entgeltordnung März 2003 in Brandenburg) ist daher Anlass zur Kündigung der Betreuungsverträge seitens der Waldeigentümer (in Brandenburg 2003 von 90 FBG mit über 40.000 ha).
- Es wird empfohlen, seitens der Länder *zwei Waldeigentümer-Gruppen* zu bilden. Größere Waldeigentümer haben für die Betreuung die vollen Kostensätze zu tragen, für Kleinwaldbesitzer sollte die Betreuung kostenlos erfolgen.

In letzterer Untersuchung spiegeln sich also die Ergebnisse der ersten Untersuchungen wieder. Es können – da die grundsätzliche Zielausrichtung stark mit der Eigentumsgröße korreliert – zwei Gruppen von Waldeigentümern in den Neuen Bundesländern unterschieden werden: die kleinen „**Freizeit-Waldeigentümer**“ und die großen „**Erwerbs-Waldeigentümer**“.

Die schwierige Frage, ab wann ein Waldeigentum als „klein“ bzw. „groß“ angesehen werden kann, ist allerdings dann nur noch willkürlich festlegbar (z.B. als Durchschnittsgröße aus betriebswirtschaftlichen Untersuchungen oder als Schnittpunkt zwischen dem ermittelten Ziel der Eigenversorgung und Holzvermarktung). Dies wird in der Untersuchung von 2003 mit ca. 135 ha angegeben. Die Existenz beider erst nach 1989 etablierten Gruppen wird auch in der Untersuchung von 2003 *direkt auf die fehlende Stringenz der Privatisierungsziele seitens der Politik (Treuhand) zurückgeführt* – einerseits sollen *wettbewerbsfähige* Betriebe entstehen, andererseits die *Eigentumsbindung* für die ab 1945 existierenden Waldeigentümer einschließlich Bodenreformlandempfänger unterstützt werden.⁶⁷

3.2.4.2 *Bewirtschaftungsstrategien*

Betreuung und Bewirtschaftung werden – gerade für kleine Waldeigentümer – dann zum Problem, wenn durch sie Kosten entstehen. Während die Betreuung je nach Länderregelung für die Waldeigentümer kostenlos bzw. verbilligt erfolgen kann, bleibt die Frage der Bewirtschaftung Sache des Eigentümers. Möglich sind hier mehrere grundsätzliche Strategien, welche wieder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Waldgröße stehen und bei denen

⁶⁷ Spinner, K., 2003, S. 115 ff.

schon aus den alten Bundesländern oder von vor 1945 Erfahrungen bzw. sogar Strukturen vorliegen:

1. Eigene Bewirtschaftung durch Nebenerwerbstätigkeit durch den Eigentümer selbst bei kleinem Waldeigentum
2. Auftragvergabe an Dienstleister bei kleinem Waldeigentum auf dem Wege von Zusammenschlüssen
3. Auftragvergabe an Dienstleister bei großem Waldeigentum direkt
4. Eigene Bewirtschaftung durch Haupterwerbstätigkeit (mit und ohne Beschäftigtenanstellung).

Damit wird die direkte Arbeit im Forst von (erst einmal) grundsätzlich drei weiteren Akteursgruppen (neben den Waldeigentümern) maßgeblich selbst gestaltet bzw. stark beeinflusst:

1. Nebenerwerbsforstwirte
2. Dienstleister (Selbständige, Lohnarbeitsunternehmen (mit und ohne Technik/ausländische Arbeitskräfte usw.) sowie
3. Zusammenschlüsse

Hinzu kommen noch neue Akteursgruppen, welche durch das neu entstehende Feld der *waldnahen Beschäftigungserschließung* entstehen und die einerseits produktbezogen (Holznebenprodukte, Wildbretvermarktung) sein können oder sich auf Nichtproduktion (Waldpädagogik, Freizeitangebote, Gutachtertätigkeit, Naturschutz) beziehen.

Nachfolgend soll kurz und thesenhaft auf die Gruppen eingegangen werden:

1. NEBENERWERBSWIRTSCHAFT

- Es liegen weder repräsentative statistische Materialien noch Untersuchungsergebnisse über die Waldarbeit dieses Klientel vor.
- Für die Neuen Bundesländer ist zu beachten, dass es auch Nebenerwerb geben kann, der sich aus eher familiär-traditionellen Ursprüngen etabliert (teilweise war bis 1976 private Waldwirtschaft in der DDR möglich. Die Ergebnisse der Motivationsforschung zum Waldkauf sprechen alle stark für die Existenz dieses Klientels).
- Andererseits liegt lt. Untersuchungen ebenso vor, dass das Interesse an Eigenholzversorgung ebenfalls zu diesem Nebenerwerb führt.
- Eine Dominanz von Landwirten unter den Wald-Nebenerwerblern ist in den Neuen Bundesländern nicht anzunehmen, denn die ehemalige traditionelle 3-Säulen-Struktur des Bauern: Feldwirtschaft – Viehwirtschaft – Waldwirtschaft wurde durch die DDR-spezifische Entwicklung zerstört oder (in allen drei Bereichen) bis zu einem Nebenerwerb hinuntergefahren, der vor allem in der Viehhaltung in der DDR sehr ausgeprägt war.
- Hinzu kommt der generell geringe Anteil von Privatlandwirten in den Neuen Bundesländern nach 1990 (im Vergleich zu Rechtsnachfolgern).

- Die Möglichkeit, dass Rechtsnachfolger (statt Privatlandwirte) dem waldwirtschaftlichen Nebenerwerb gehäuft nachgehen, kann wahrscheinlich ausgeschlossen werden, da hier ein vollkommen neuer Strukturaufbau vorläge, der auch in der DDR keine Tradition hatte. Für eine Verbindung zwischen Rechtsnachfolgern und Wald ist hier wieder eher die Ausübung des waldwirtschaftlichen Nebenerwerbs durch Einzelpersonen (als Eigentümer), welche in den Rechtsnachfolgern angestellt sind, naheliegender.
- Die Verknüpfung dieses Klientels der kleinen Waldeigentümer bzw. Personendeckungsgleichheit mit dem Klientel derer, welche versuchen, sich im walddahen Bereich zu etablieren, ist anzunehmen.

2. DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN

- Dienstleistungsunternehmen mussten sich in den Neuen Bundesländern ab 1990 neu etablieren. Da dazu forstwirtschaftliche Berufskennntnisse als Voraussetzung unterstellt werden können, ist anzunehmen, dass in diesen Unternehmen heute ein Teil der ca. 40.000 entlassenen Fachkräfte der DDR arbeiten.
- Auch hier existieren keine länderbezogenen statistischen Materialien – weder über Anzahl, Umfang noch Struktur und Technikausrüstung dieser Betriebe
- Die Zahlendokumentationen zur Bewirtschaftung von Staatswald belegen aber die wachsende Rolle der Dienstleistungsunternehmen. Im Bereich Holzeinschlag trifft dies aber nicht zu, hier ist der Anteil der Arbeit durch Dienstleistungsunternehmen seit 1992 in Thüringen im Staatswald drastisch gesunken (von 12 % auf 2, 5 %), während sie im Bereich „Rücken“ fast ausschließlich dominiert (97 %).

3. ZUSAMMENSCHLUSSWESEN

Das Zusammenschlusswesen im Bereich Forstwirtschaft hat z. B. westdeutsche Tradition in Form von Forstbetriebsgemeinschaften und wurde in den Neuen Bundesländern ab 1989 seitens der Länder gezielt angestrebt und gefördert, um so zu erreichen, dass der Privatwald zur Bewirtschaftung erschlossen wird.⁶⁸ Die hohe Bedeutung des Zusammenschlusswesens wurde vor allem damit begründet, dass die durchschnittliche Waldfläche pro Eigentümer in den Neuen Bundesländern (wie oben schon angeführt) halb so hoch ist wie in den alten Bundesländern, also damit doppelt so viele Waldeigentümer auf einem jeweils gegebenem Areal zu erwarten waren.⁶⁹

Generell kann hier festgestellt werden, dass die Strukturen des Zusammenschlusswesens in den Neuen Bundesländern an sich keinen direkten Vorläufer in der DDR haben (so wie z.B. Rechtsnachfolger als Vorläufer die LPGen hatten), sondern diese Zusammenschluß-Strukturen neu etabliert werden mussten. Einzige Ausnahme sind die Mobilisierung der alten (vor 1945 schon existenten) Waldgenossenschaften (siehe unten).

⁶⁸ Nießlein, E., 1992.

⁶⁹ Ebd., S. 11.

In den alten Bundesländern wird das Zusammenschlusswesen traditionell von forstwirtschaftlichen und bäuerlichen Unternehmern getragen, welche auch den Hauptanteil des Privatwaldes (über 1 Mio ha) bewirtschaften), während ca. 400.000 ha unternehmensfreies Waldeigentum von Nichtlandwirten sind und noch einmal 450.000 ha Kleinstwaldeigentum unter 1 ha). Für beide letztere Klienteln in den alten Bundesländern liegen auch nur eingeschränkt oder regional statistische Materialien und Untersuchungen vor und ebenso wurde für diesen Personenkreis keine spezifische Betreuungsphilosophie entwickelt – siehe hier z.B. als Ausnahme die Studie „Waldarbeiter in Hessen“ von Schriewer. Dieses Klientel entspricht aber strukturell am ehesten dem nun in den Neuen Bundesländern zahlenmäßig und auch noch flächenmäßig vorherrschendem Klientel. Ergebnisse, an die man für die Neuen Bundesländer anknüpfen konnte, lagen und liegen also dafür nur spärlich vor.

Schwerpunkt des Zusammenschlusswesens in den alten Bundesländern ist eben gerade nicht obiges typische Klientel (der Nichtlandwirte und Kleinstwaldbesitzer der Neuen Bundesländer), sondern der bäuerliche Privatwald (bei fast 80 % dieses Waldes unter 50 ha arbeiten die bäuerlichen Waldbesitzer per Zusammenschlusswesen. Folglich mussten in den Neuen Bundesländern Strukturen des Zusammenschlusswesens etabliert werden, in denen das Klientel nicht dem der alten Bundesländer entspricht und wo vorauszusehen war, dass Zusammenschlüsse in den Neuen Bundesländern potentiell z.B. mehr betriebswirtschaftliche Aufgaben (für die Nichtlandwirte) wahrnehmen werden als in den alten Bundesländern. Trotzdem wurde die Forstbetriebsgemeinschaft (nach westdeutschem Vorbild) und diese als Verein 1992 für die Neuen Bundesländer empfohlen, während Genossenschaften als „... nicht tragfähige Konstruktion ...“ eingestuft und resümiert wurde, dass „... die Erwähnung von Waldgenossenschaften im § 34 (1) des Waldgesetzes für Brandenburg ... ins Leere ...“ ginge.⁷⁰ Für Waldgenossenschaften gab es aber auf dem Territorium der Neuen Bundesländer zwei Traditionen:

- Zum einen gab es die alten Waldgenossenschaften als z.B. Märkerschaften, Gehöferschaften und Haubergsgenossenschaften, welche schon vor 1945 existierten und nach 1945 auch teilweise nicht rechtmäßig eindeutig aufgelöst wurden, also auch wieder „mobilisiert“ werden konnten und dazu dann aber auch mit einer entsprechend aktuellen Landesgesetzgebung begleitet werden müssen. Solche alten Waldgenossenschaften existierten vor allem in Thüringen.
- Zum anderen gab es von 1960 bis 1976 Waldgenossenschaften und zwischengenossenschaftliche Einrichtungen der DDR, also auch hier eine – wenn auch nur zeitlich kurze – Existenz von Waldgenossenschaften.

3.1 WALDGENOSSENSCHAFTEN

In Thüringen existierten alte Waldgenossenschaften mit einer Fläche von ca. 30.000 ha, welche wieder „mobilisiert“ werden sollten. Damit diese Genossenschaften wieder rechtlich handlungsfähig werden, wurde 2001 das Thüringer Waldgenossenschaftsgesetz verabschiedet und die Genossenschaften müssen sich neu bestätigen lassen. Dies ist schon allein deshalb schwierig, weil die hier involvierten Genossenschaftsmitglieder ein entsprechendes

⁷⁰ Ebd., S. 37.

Alter haben. Der Stand der Entwicklung der Waldgenossenschaften in Thüringen zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 2 Entwicklung der Waldgenossenschaften in Thüringen seit 1989

	gesamt	bereits bestätigt	in Bearbeitung	noch ohne Antrag
Anzahl	378	130	75	173
Fläche	29.118	16.782	4.147	8.190

Forstministerium Thüringen, 2003.

Dass Waldgenossenschaften, welche aus DDR-Genossenschaften entstanden sein könnten, letztendlich nicht anzutreffen sind in den Neuen Bundesländern, lag an dem Abbruch dieser Entwicklung ab 1976. Direkte Nachfolge war juristisch und organisatorisch ausgeschlossen. Die sozusagen „informellen“ und organisatorischen regionalen Strukturen der Agierenden könnten sich in den Forstbetriebsgemeinschaften wieder finden.

3.2. FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFTEN

Die Entwicklung der Forstbetriebsgemeinschaften wurde ab 1990 angestrebt und staatlich unterstützt. Sie genießen „forstpolitisch hohe Priorität“, „... weil sie einen unverzichtbaren Beitrag zur effizienten Waldbewirtschaftung insbesondere im kleinparzellierten Waldbesitz leisten.“⁷¹ Angestrebt ist zukünftig eine Flächenerhöhung pro FBG, damit diese wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen und direkt als Unternehmen fungieren können. Damit sind sie trotz ganz anderer Entwicklungsgeschichte letztendlich dann das, was Rechtsnachfolger heute in der Landwirtschaft für die kleinen Bodeneigentümer sind – die eigentlich Tätigen/Agierenden.

Unmittelbarstes Kennzeichen dieser Parallelentwicklung ist, dass sich in den Rechtsnachfolgern eine innere Aufgabenstruktur etabliert hat, welche von den Betreffenden selbst „Pächterpflege“ genannt wird. Die Anzahl und der Umfang der FBG in den Neuen Bundesländern steigt immer noch kontinuierlich an. Die Entwicklung der letzten Jahre in Thüringen zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 3 Entwicklung der Forstbetriebsgemeinschaften in Thüringen bis 2001

	1999	2000	2001
Anzahl FBG	238	243	246
ha	54.000	55.141	58.637
ha pro FBG	226,9	226,9	238,4

Forstministerium Thüringen, 2003.

⁷¹ Thüringer Landesforstbericht 2002, S. 55.

Aber strukturell und vor allem von der Präsenz her zeigen die Forstbetriebsgemeinschaften in den Neuen Bundesländern regional noch große Unterschiede:

Tabelle 4 Forstbetriebsgemeinschaften in den Neuen Bundesländern

	Anzahl der FBG	Größe in ha	ha / Mitglied
Brandenburg	407	361	6,8
Mecklenburg/ Vorp.	66	286	5,8
Sachsen	28	557	7,2
Sachsen-Anhalt	136	448	5,0
Thüringen	244	226	4,2

Weber, N., 2003, S. 565.

Die staatliche Unterstützung dieser Entwicklung erfolgt u. a. durch die (schon oben erwähnten) günstigeren Beförsterungspreise.

Beispiele vor Ort zeigen, dass diese FBG nicht nur als Auftraggeber für ihr eigenes Kleinbesitzerklientel wirken, sondern wie oben zitiert sich zu Unternehmen entwickeln, welche auf verschiedenen Standbeinen stehen können (Sägewerk, Tourismus).

Damit etabliert sich (auf wiederum anderem Weg als den der sonst genannten forstlichen Dienstleistungsunternehmen) eine weitere Unternehmensstruktur in den Neuen Bundesländern.

4 Akteursgruppenzusammenfassung: Eigentümer, im und um den Wald Arbeitende sowie Interessensvertreter

Abschließend sollen die möglichen und vorfindbaren Akteure in den Neuen Bundesländern noch einmal kurz strukturell zusammengefasst werden, auch wenn sie in der Praxis nicht unbedingt „solo“ auftreten (z. B. kann eine Stiftung Sachsen-Coburg das Erbe des ins englische Königshaus involvierten Fürstentums antreten, aber durchaus auch als geförderte Vereinsinitiative oder – FBG sind Holzernter und -rucker, haben ein Sägewerk, aber betreiben auch ein Hotel und dies teilweise über Projektmittel gefördert usw.).

Akteursgruppen, die sich etablieren könnten:

Über den Besitz:

- Kleinstwaldbesitzer, die sich nicht oder wenig organisieren: **Nebenerwerbler**
- Kleinstwaldbesitzer, die sich organisieren: **FBG und Genossenschaften**
- Große Waldbesitzer: **Unternehmen** dieser (in den NBL vor allem über die Alteigentümer möglich)

Über die Tätigkeit – direkt im Wald:

- Holzernter und Rückerunternehmen regional und überregional (die „klassischen“ **Forstdienstleistungsunternehmen**) entweder als Lohnarbeitsunternehmen oder ebenfalls Subauftraggeber (an Selbständige oder Teilselbständige)
- Einzelunternehmer (die sogenannten **Selbstständigen**, wie sie in den alten Bundesländern (z. B. als Waldarbeiter in Hessen) zu finden sind)
- Einzelunternehmer als **Teilselbstständige**, **Scheinselbstständige** oder **Schwarzarbeiter**

Über die Tätigkeit – waldnah:

- **Einzelunternehmer** vor allem in immateriellen Tätigkeitsbereichen, z.B. Pädagogen, Gutachter
- **Einzelunternehmer, Lohnarbeitsunternehmen oder Dienstleister** in materiellen Tätigkeitsbereichen, z.B. Wildbret, Holzartikel), hier auch in horizontaler oder vertikaler Verkettung mit anderen Unternehmen im/um Wald
- (Geförderte) **Initiativen** im waldnahen Bereich (z.B. Vereine)

Hinzu kommen dann noch die **Strukturen der Interessensvertretung**. Sie sind nicht nur gute „Informationsquelle“, sondern auch hier doppelten sich personell Akteursstrukturen (z. B. Vorstandsmitglieder im Waldbesitzerverband sind gleichzeitig FBG-Chef usw.). Ihre Aufgabe ist die Erhaltung bzw. Ausweitung des zukünftigen Handlungskorridors für im und um den Wald Arbeitenden.

Hier noch nicht systematisiert sind die typischen Vernetzungen oben genannter Akteursgruppen. Ebenfalls notwendig wäre die Systematisierung der Strategien der einzelnen Akteure nach empirischen Erhebungen.

5 Anhang

5.1 Verzeichnis der Diagramme

Diagramm 1	Entwicklung der LPGen in der DDR von 1952 bis 1960 (in % der LF zur gesamten LF der DDR).....	7
Diagramm 2	Anzahl der LPGen Typ I und II sowie LPG Typ III 1960 in der DDR.....	8
Diagramm 3	Bewirtschaftete Genossenschaftsfläche der LPGen Typ I und II sowie LPG Typ III 1960 in der DDR (in %).....	8
Diagramm 4	Entwicklung der Beschäftigten in der Landwirtschaft der DDR 1960 bis 1986 (in AK)	11
Diagramm 5	Flächenanteile der Betriebe in Thüringen (in Prozent).....	18
Diagramm 6	Flächenanteile der möglichen Umwandlungsgebiete (in Prozent der gesamten untersuchten LF).....	19
Diagramm 7	Flächenausstattung der Rechtsnachfolger in den einzelnen Umstrukturierungsgebieten (in ha LF).....	23
Diagramm 8	Anzahl der LPG-Liquidationen in den einzelnen Umstrukturierungsgebieten.....	23
Diagramm 9	Rechtsnachfolger und Einrichter insgesamt nach Umstrukturierungsvarianten (in ha)	24
Diagramm 10	Anteile der Einrichter an der Gesamtzahl der Einrichter nach den analysierten Einrichtergruppen (in %).....	24
Diagramm 11	Flächenverteilung bei den Betrieben der ehemaligen Leiter nach Erzeugungsrichtungen (in Prozent).....	25
Diagramm 12	Flächenausstattung der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Leitern nach den Umstrukturierungsgebieten (in ha LF).....	25
Diagramm 13	Flächenausstattung der Betriebe der Einrichter nach Eigentumsverhältnissen und nach den analysierten Einrichtergruppen (in Prozent).....	26
Diagramm 14	Anzahl der Betriebe der Neueinrichter unter den ehemaligen Facharbeitern nach Erzeugungsrichtungen.....	26
Diagramm 15	Bewirtschaftung des Betreuungswaldes in der DDR (in ha), Stand 01.01.1968.....	28
Diagramm 16	Waldfläche in den Bundesländern (in 1000 ha).....	30
Diagramm 17	Waldflächen in den Bundesländern nach Eigentumsformen (in 1000 ha).....	31
Diagramm 18	Waldflächen in den Bundesländern nach Eigentumsformen (in Prozent).....	32
Diagramm 19	Entwicklung der Beschäftigten im staatlichen Forst 1989 – 2001 in Thüringen (Anzahl)	33
Diagramm 20	Anzahl der Landesforstämter in den Neuen Bundesländern 1990 und 2001	34
Diagramm 21	Anzahl der Forstreviere in den Neuen Bundesländern 1990 und 2001	34
Diagramm 22	Erträge aus forstlichen Dienstleistungen der Forstämter Mecklenburg-Vorpommern (in TDM).....	35
Diagramm 23	Entwicklung der Betriebsergebnisse in den Staatforsten Thüringen.....	35
Diagramm 24	Entwicklung des Anteils der Treuhandflächen in den Neuen Bundesländern (in 1000 ha).....	38
Diagramm 25	Entwicklung des Privatwaldanteils in den Neuen Bundesländern (in 1000 ha).....	38
Diagramm 26	Voraussichtliche Entwicklung des Privatwaldanteils in den Neuen Bundesländern (in 1000 ha).....	39
Diagramm 27	Entwicklung der Waldflächengrößen pro Eigentümer 1992 u. 2000 (in ha).....	39
Diagramm 28	Besitzstruktur der Waldeigentümer in Sachsen.....	40

5.2 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Verlauf der Flächenverkäufe in Brandenburg bis 2000	40
Tabelle 2	Entwicklung der Waldgenossenschaften in Thüringen seit 1989.....	46
Tabelle 3	Entwicklung der Forstbetriebsgemeinschaften in Thüringen bis 2001	46
Tabelle 4	Forstbetriebsgemeinschaften in den Neuen Bundesländern	47

5.3 Quellennachweis

Agrarbericht der Bundesregierung, Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, <http://www.bml.de>, 1999. Mit gleicher Quellenangabe ebenso: 2000, 2001.

- Bundesdrucksache *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften* (Vermögensrechtsänderungsgesetz), Drucksache 14/1932 vom 29.10.1999, Hrsg.: Deutscher Bundestag Bonn, 1999.
- Fillmann, H.; Lindmann, K.: *Katalog des innerbetrieblichen Verrechnungsgeldes der LPG und verwandter Ausgabestellen der DDR*, kkk-Verlag Sassenburg, 1991.
- Focus: *Kampf der Opfer - Alteiligentümer gehen mit einem offenen Brief an den Bundeskanzler in die Offensive*, Focus 46/1997, S. 91.
- Geographie der DDR: *Ökonomische und soziale Geographie der DDR*, Hermann Haack Geographisch Kartographische Anstalt Gotha, 1990.
- Gerber, W.: *Untersuchungen zu Problemen der Kleinprivatwaldbewirtschaftung in Thüringen*, Abschlussbericht zum Projekt „Untersuchungen über Problemlage, Erwartungshaltungen und Motivation bei privaten Waldbesitzern in Ostdeutschland“, Hrsg.: Institut für Forstökonomie und Forsteinrichtung der TU Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften, Professur Forstpolitik Dresden-Tharandt 1995.
- Grabarse, K.: *Zur Vererblichkeit von Bodenreformland und zur Auflastungsverpflichtung gegenüber einem Besserberechtigten*, in: *Betrieb und Wirtschaft* 10/1999, S.387-392, Berlin, 1999.
- Grün, B.: *Die Geltung des Erbrechts beim Neubauerneigentum in der SBZ/DDR – verkannte Rechtslage mit schweren Folgen*, in: *Zeitschrift Vermögens- und Immobilienrecht* 10/1998, S. 537-547, Frankfurt/Main, 1998.
- Handbuch des Genossenschaftsbauern: *Entwicklung und Bewirtschaftung des Genossenschaftswaldes*, Hrsg.: Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin 1968.
- Henning, F.-W.: *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland*, Band 2, Verlag Ferdinand Schöningh Paderborn, 1988.
- Jahresbericht der Landesforstverwaltung Thüringen 2002, Forstministerium Thüringen, Erfurt, 2003.
- Klemm: V.: *Von der bürgerlichen Agrarreform zur sozialistischen Landwirtschaft in der DDR*, VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin 1985.
- Köpf, E. U. et al.: *Privatwalduntersuchung – Abschlussbericht*, Institut für Forstökonomie und Forsteinrichtung, TU Dresden-Tharandt 1999.
- Kuntsche, S.: *Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft*, in: *Weißbuch*, Band 4, Hrsg.: Gesellschaft für Menschenrechte, GNN-Verlag Leipzig, 1994.
- Kurjo, A.: *Landwirtschaft und Umwelt in der DDR – ökologische, rechtliche und institutionelle Aspekte der sozialistischen Agrarpolitik*, in: *Umweltprobleme und Umweltbewusstsein in der DDR*, Hrsg.: Redaktion Deutschland Archiv, Verlag Wissenschaft und Politik Berend von Nottbeck Köln 1985.
- Küster, K.: *Die ostdeutschen Landwirte und die Wende – Die Entwicklung der Ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen ab 1989 am Beispiel Thüringen aus Agrarsoziologischer Sicht*, kassel university press, 2002.

- Laschewski, L.: *Von der LPG zur Agrargenossenschaft - Untersuchungen zur Transformation genossenschaftlich organisierter Agrarunternehmen in Ostdeutschland*, edition sigma, Berlin, 1998.
- Lippert, C.: *Perspektiven der landwirtschaftlichen Entwicklung Nordost-Sachsens: Untersuchung anhand eines für die Agrarstruktur Ostdeutschlands entwickelten Modells*, Verlag Duncker & Humblot GmbH, Berlin, 1999.
- Nehrig, C.: *Das Leben auf dem Lande: die Genossenschaften (LPG)*, in: „Befremdlich anders - Leben in der DDR“, Hrsg.: E. Badstübner, Dietz Verlag Berlin 2000.
- Nießlein, E.: *Privatwaldbewirtschaftung und Zusammenschlusswesen in den Neuen Bundesländern*, Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bonn 1992.
- Schier, B.: Alltagsleben und Agrarpolitik im ‚sozialistischen Dorf‘, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“* 38/97, S. 25-37, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1997.
- Schneider, A.: *Motivation, Erwartungshaltung und Problemlage bei Erwerbem von Waldflächen der BVVG im Sächsischen Forstamt Großenhain*, Diplomarbeit am Institut für Forstökonomie und Forsteinrichtung, TU Dresden-Tharandt 1999.
- Schriewer, K.: *Waldarbeiter in Hessen. Kulturwissenschaftliche Analyse eines Berufsstandes*. AVK Marburg, 1995.
- Spiegel: Bauernland in Bonzenhand - Belogen und Betrogen – Die neuen alten Herren im Osten, in: *Spiegel*, Nr. 24/1995, S.132 - 143, Spiegel Verlag Hamburg, 1995.
- Spiegel: Moderner Bauernkrieg, in: *Spiegel*, Nr. 45/1996, S.58-59, Spiegel-Verlag Hamburg, 1996.
- Spiegel: Später Sieg des Ostens, in: *Spiegel*, Nr. 5/2004, S.20-23, Spiegel-Verlag Hamburg, 2004.
- Spinner, K.: *Reformvorschläge für die staatliche Betreuung des Privatwaldes vor dem Hintergrund der Änderung rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen*, Institut für Forstökonomie und Forsteinrichtung, TU Dresden-Tharandt 2003.
- taz: Die Junkershand im Bauernland, in: *die tageszeitung*, 02.09.1994, Berlin, 1994.
- Thüringer Landwirtschaft: *Thüringer Landwirtschaft zwischen 2. Weltkrieg und Wiedervereinigung*, Hrsg.: Verband für Agrarforschung und -bildung Thüringen e.V. Jena Zwätzen 1999.
- Treuhanddokumentation: *Dokumentation 1990–1994* der Treuhandanstalt in 15 Bänden, Band 3: Land- und Forstwirtschaft, Hrsg.: Treuhandanstalt Berlin 1994.
- Volkens, F.: *Aufbau eines Betriebsvergleiches für privatisierte Forstbetriebe in den Neuen Bundesländern*, Institut für Forstökonomie, Universität Göttingen 2002.
- Weber, N. : *Privatwald in Ostdeutschland – eine forstpolitische Analyse*, in: *Forst und Holz*, 19/2003, 10.10.2003, S. 563-566.